

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

28. Sitzung vom 20. Mai 2014 von 08.30 Uhr bis 10.45 Uhr (Art. 0440-0457)

Vorsitzender: Thierry Burkart, Baden

Protokollführung: Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin

Präsenz: Anwesend 128 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 9 Mitglieder

Abwesend ohne Entschuldigung 3 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Adrian Ackermann, Kaisten; Melinda Bangerter, Aarau; Marcel Bruggisser, Aarau; Franz Hollinger, Brugg; Martin Keller, Obersiggenthal; Peter Koller, Rheinfelden; Markus Lüthy, Erlinsbach; Annerose Morach, Obersiggenthal; Adrian Schoch, Fislisbach

Unentschuldigt abwesend: Serge Demuth, Dättwil; Max Härri, Birwil; Thomas Inniger, Hägglingen

Behandelte Traktanden	Seite
0440 Mitteilungen	1089
0441 Beat Rüetschi, FDP, Suhr; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	1090
0442 Gottlieb Trachsler-Bolliger, EVP, Gontenschwil (anstelle von Roland Aeschmann, Reinach); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	1091
0443 Neueingänge	1091
0444 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecherin Irène Kälin, Lenzburg) vom 20. Mai 2014 betreffend Beschränkung des kantonalen Steuerabzugs für den Arbeitsweg; Einreichung und schriftliche Begründung	1091
0445 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecherin Irène Kälin, Lenzburg) vom 20. Mai 2014 betreffend Erweiterung der Zweckbestimmung der Strassenkasse zur Deckung der externen Kosten gemäss Verursacherprinzip; Einreichung und schriftliche Begründung	1092
0446 Motion Daniel Hölzle, Grüne, Brittnau, und Ruedi Weber, Grüne, Menziken, vom 20. Mai 2014 betreffend Konzessionsvergabe für Fracking; Einreichung und schriftliche Begründung	1093
0447 Motion Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, Ruedi Weber, Grüne, Menziken, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Rosmarie Groux, SP, Berikon, vom 20. Mai 2014 betreffend Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes aufgrund der neuen Agrarpolitik 2014–2017; Einreichung und schriftliche Begründung	1094
0448 Motion Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg, vom 20. Mai 2014 betreffend Einführung einer aktiven Parkplatzbewirtschaftung in kantonal genutzten Gebäuden und Streichung der	

	aufwendigen und ineffizienten Umlagerung der Erträge in einen Mobilitätsbeitrag; Einreichung und schriftliche Begründung	1095
0449	Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecherin Irène Kälin, Lenzburg) vom 20. Mai 2014 betreffend finanzielle Auswirkungen der Lärmentschädigungsansprüche ab 2018; Einreichung und schriftliche Begründung	1096
0450	Interpellation Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 20. Mai 2014 betreffend Überprüfung der privaten Schulung, beziehungsweise "Homeschooling" im Kanton Aargau, Einreichung und schriftliche Begründung	1097
0451	Interpellation Sabina Freiermuth-Salz, FDP, Zofingen (Sprecherin), Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Roland Basler, BDP, Oftringen, Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, Benjamin Giezendanner, SVP, Rothrist, Christian Glur, SVP, Glashütten-Murgenthal, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau, Martin Lerch, EDU, Rothrist, Hans Pauli, SVP, Oftringen, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 20. Mai 2014 betreffend Asylunterkunft Lindengutstrasse in Aarburg; Einreichung und schriftliche Begründung	1098
0452	Interpellation Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 20. Mai 2014 betreffend nachhaltige Finanzierung der Kantonsaufgaben; Einreichung und schriftliche Begründung	1099
0453	Interpellation Wolfgang Schibler, SVP, Bettwil, und René Bodmer, SVP, Arni (Sprecher), vom 20. Mai 2014 betreffend Korruptions-Prävention und Leistungsüberwachung bei Informatikprojekten des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	1100
0454	Interpellation Wolfgang Schibler, SVP, Bettwil, vom 12. November 2013 betreffend Grippeimpfungen im Herbst 2014 auch in Apotheken; Beantwortung; Erledigung	1101
0455	Wolfgang Schibler, SVP, Bettwil; Fraktionserklärung; Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne; persönliche Erklärung	1104
0456	Kommissionswahlen in ständige Kommissionen GPK, GSW, JUS, und UBV; Kenntnisnahme	1105
0457	Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte: Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; 1. Beratung; Eintreten und Detailberatung	1105

0440 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 28. Sitzung der Legislaturperiode 2013/2016. Die heutige Sitzung dauert von 08.30 Uhr bis 10.45 Uhr. Ich freue mich, Sie alle nach so langer Zeit wieder zu sehen. Anschliessend an die Sitzung finden die Fraktionsausflüge statt. Allen Fraktionen wünsche ich dabei viel Vergnügen.

Heute vor einer Woche, am 13. Mai 2014, spielte der FC Grossrat im Aarauer Schachen gegen die "fussballspielenden Autoren der Schweiz". Wir dürfen gratulieren: Der FC Grossrat – die "wichtigste ständige Kommission" – hat das Spiel mit 1:0 gewonnen – und dies trotz bescheidenem Training. Herzliche Gratulation.

Einer langjährigen Tradition folgend, lädt die Stadt Aarau die Mitglieder des Grossen Rats jeweils an der letzten Sitzung vor den Sommerferien – dieses Jahr am 1. Juli 2014 – zum Mittagessen ein. Bitte reservieren Sie sich dieses Datum. Gemeinsam mit dem Stadtrat Aarau freue ich mich auf einen geselligen Mittagslunch. Der Stadt Aarau danke ich bereits heute herzlich für die freundliche Einladung.

Ich habe Sie über den Hinschied eines ehemaligen Ratskollegen in Kenntnis zu setzen. Herr Bruno Burkard ist am 25. April 2014 im Alter von 61 Jahren verstorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1981 bis 1989 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Er war Mitglied der Justizkommission und mehrerer nichtständiger Kommissionen. Bruno Burkard war der Vater unseres geschätzten Ratsmitglieds Flurin Burkard. Lieber Herr Burkard, wir entbieten Ihnen und der Trauerfamilie unser aufrichtiges Beileid. Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastuktur (FinfraG); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 27. März 2014
2. Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Portals ch.ch; Vernehmlassung zuhanden der Schweizerischen Bundeskanzlei vom 27. März 2014
3. Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinalprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 27. März 2014
4. Reform der Altersvorsorge 2020; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 28. März 2014
5. Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen; Beitritt des Kantons Aargau; Schreiben an Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 3. April 2014
6. Änderung des Obligationenrechts (Firmenrecht); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 3. April 2014
7. Teilrevision Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation vom 3. April 2014
8. Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 7. April 2014
9. Petition "Avanti con l'italiano nel Canton Argovia!" der Fachschaft Italienisch des Aargauischen Bezirkslehrerinnen- und Bezirkslehrervereins (Sek I); Antwortschreiben vom 24. April 2014
10. Revision der Lärmschutz-Verordnung: Flexibilisierung der raumplanerischen Vorsorge gegen Fluglärm; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 24. April 2014

11. Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 1. Mai 2014
12. Änderung des Arbeitszeitgesetzes (AZG); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Verkehr vom 1. Mai 2014
13. Weiterentwicklung von Anhang 12 des Agrarabkommens CH/EU; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Landwirtschaft vom 8. Mai 2014
14. Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten (LadÖG); Umsetzung der Motion Lombardi (12.3637): Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 8. Mai 2014
15. Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (VBLN); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 8. Mai 2014
16. Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG): anrechenbare Mietzinsmaxima; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherung vom 15. Mai 2014

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0441 Beat Rüetschi, FDP, Suhr; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Vorsitzender: Ich informiere Sie über einen Rücktritt.

"Nach acht Jahren parlamentarischer Tätigkeit im Grossen Rat des Kantons Aargau ist für mich nun der Zeitpunkt gekommen, um die Verantwortung an die jüngere Generation weiterzugeben. Ich trete deshalb per 31. Mai 2014 als Grossrat zurück. Die freiwerdende Zeit werde ich in Zukunft vermehrt für meine Familie und meine Freizeitaktivitäten einsetzen.

Die Arbeit im Parlament hat mir stets Freude und Befriedigung bereitet. Ich habe die mir anvertraute Verantwortung gerne getragen. Die Mitwirkung am politischen Prozess, die interessanten Diskussionen und das Kennenlernen von Menschen mit unterschiedlichen Anschauungen waren für mich sehr bereichernd.

Nicht alle Entscheidungen des Grossen Rates entsprachen meinen Überzeugungen. Doch das Akzeptieren anderer Meinungen, das Schliessen von Kompromissen und das Mittragen von Entscheidungen gehören zu unserer Demokratie und dienen dem Wohle unserer Bevölkerung.

Viel bedeutet hat mir die Kollegialität in meiner Fraktion, in den Kommissionen und im Plenum, die mich in meiner parlamentarischen Arbeit unterstützt hat.

Ich möchte Ihnen allen für die sachlichen Diskussionen danken, die wir untereinander führen konnten. Ein grosses Dankeschön für die gute Zusammenarbeit geht des Weiteren an den Regierungsrat, an den gut organisierten Parlamentsdienst und an die kompetenten Mitarbeitenden der Verwaltung.

Ich wünsche Ihnen in den zukünftigen Debatten im Parlament die nötige Sachlichkeit und hoffe, dass Sie weiterhin lösungsorientierte Entscheidungen zu Gunsten der Bevölkerung des Kantons Aargau finden und fällen können.

Mit den besten Wünschen und freundliche Grüsse an alle. Beat Rüetschi, Suhr"

Beat Rüetschi ist am 22. August 2006 in den Grossen Rat eingetreten. Er wohnt in Suhr und ist dort – wie wir alle wissen – Gemeindepräsident. Er arbeitete in verschiedenen Kommissionen mit, so in der Geschäftsprüfungskommission, welche er zeitweise auch präsierte, sowie in der Kommission für öffentliche Sicherheit. Er war zudem stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Kommissionen. Lieber Herr Rüetschi, im Namen des Grossen Rats des Kantons Aargau wünsche ich Ihnen alles Gute für die Zukunft und danke Ihnen für Ihre Tätigkeit im Grossen Rat.

0442 Gottlieb Trachsler-Bolliger, EVP, Gontenschwil (anstelle von Roland Aeschmann, Reinach); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Gottlieb Trachsler-Bolliger, EVP, Gontenschwil (anstelle von Roland Aeschmann, Reinach)

0443 Neueingänge

1. Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung und Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung (Zuständige Kommission: NIKO GVG/GO)
2. Jahresbericht mit Jahresrechnung 2013 (Zuständige Kommissionen: Federführend KAPF sowie bereichsweise Fachkommissionen)
3. Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2013 (Zuständige Kommissionen: Federführend KAPF sowie bereichsweise Fachkommissionen)
4. BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA); Vereinbarung zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn über die BVG-Stiftungsaufsicht (Zuständige Kommission: VWA)
5. Leistungsanalyse; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse; Dekret 1 über die Umsetzung der Leistungsanalyse; 1. Beratung (Zuständige Kommissionen: Federführend KAPF sowie bereichsweise Fachkommissionen)
6. Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2014, I. Teil (Zuständige Kommissionen: Federführend KAPF sowie bereichsweise Fachkommissionen)
7. (GR 14.86-1) Aargauische Kantonalbank (AKB); Jahresbericht und Jahresrechnung 2013; Gewinnablieferung und Jubiläumsausschüttung an den Kanton; Entlastung der Mitglieder des Bankrats (Zuständige Kommission: VWA)
8. Dekret zur Änderung von § 8 des Spitalgesetzes (einheitliche Baserate) (Zuständige Kommission: GSW)

0444 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecherin Irène Kälin, Lenzburg) vom 20. Mai 2014 betreffend Beschränkung des kantonalen Steuerabzugs für den Arbeitsweg; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Abzug für den Arbeitsweg bei den kantonalen Steuern ist analog zu den Bundessteuern auf 3000.– pro Jahr zu begrenzen.

Begründung:

Steuerabzüge setzen mitunter falsche Anreize, dies gilt insbesondere für den Pendlerabzug, der dank dem JA zu FABI auf Bundesebene nun auf 3000.– pro Jahr begrenzt wird. Im Sinne des Verursacherprinzips und mit Blick auf die Kantonsfinanzen ist die Bundesregelung auch für die Berechnung der kantonalen Steuern zu übernehmen.

Unsere Verkehrssysteme (sowohl Schiene wie Strasse) kommen an ihre Kapazitätsgrenzen und die Mobilitätskosten steigen stark an, wobei die externen Kosten der Mobilität in der Regel vom Steu-

ersubstrat bezahlt werden müssen. Die fürs Pendeln aufgewendete Zeit hat keinen volkswirtschaftlichen Nutzen und der damit verbundene Energieverbrauch (Klimaziele) und die Gesundheitsbelastung (Luft- und Lärmbelastung sowie Stress beim Pendeln) sind negative Auswirkungen von langen Pendlerdistanzen.

1. Autolobbyisten bringen vor, dass die Pendlerkosten abzugsfähig sind, weil die Ausgabe für die Ausübung der Arbeit nötig ist. Dann müssten aber die Wohnkosten auch mitberücksichtigt werden: damit ich arbeiten kann muss ich auch irgendwo wohnen.
 - > in Zentrumsnähe: teuer wohnen, aber geringe Pendeldistanz
 - > auf dem Land: günstig wohnen, aber lange Pendeldistanzda nur die Pendelkosten nicht aber die Wohnkosten abzugsfähig sind, wird das Pendeln steuerlich gefördert (subventioniert).
2. Beitrag an kantonale Steuern:
Mit einem hohen Pendlerabzug bezahlen Autofahrer, die weit pendeln weniger Steuern. Sie tragen damit u. a. einen deutlich geringeren Teil an die Gesundheitskosten bei, obwohl sie diese in die Höhe treiben > Luft- und Lärmbelastung > Erkrankung der Atemwegsorgane und Herz-Kreislaufkrankungen. Zudem ist "Mangelnde Bewegung" für viele Gesundheitskosten mitverantwortlich (Übergewicht, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen). Die Autopendler bewegen sich selber weniger und schränken die Mobilität der restlichen Bevölkerung ein.
Fazit: Sie tragen überdurchschnittlich zu den hohen Kosten im Gesundheitswesen bei, tragen aber unterdurchschnittlich zu den allg. Gesundheitskosten bei, welche der Kanton finanziert.
3. Beitrag an Gemeindesteuern:
Mit einem hohen Pendlerabzug bezahlen Autofahrer, die weit pendeln weniger Steuern.
Fazit: Sie nutzen auch das lokale Strassennetz überdurchschnittlich, tragen aber unterdurchschnittlich zu den Kosten bei, da die Strassenkosten (Bau, Unterhalt und Betrieb) auf Gemeindeebene von den allg. Steuergeldern bezahlt werden.
4. Es ist paradox, wenn der Staat auf der einen Seite den motorisierten Individualverkehr mit dem Ziel einer Verlagerung des Verkehrs auf den ÖV stärker belastet, auf der anderen Seite die Wirkung aber verpufft, weil er den motorisierten Individualverkehr mit hohen Pendlerabzügen wieder entlastet. Dass Pendlerabzüge von mehreren 10'000.– Franken geltend gemacht werden können ist ein Unding und mindert die Steuereinnahmen Kanton und Gemeinden.

0445 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecherin Irène Kälin, Lenzburg) vom 20. Mai 2014 betreffend Erweiterung der Zweckbestimmung der Strassenkasse zur Deckung der externen Kosten gemäss Verursacherprinzip; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Gemäss dem in der Bundesverfassung verankerten Verursacherprinzip sind sowohl die direkten wie auch die indirekten Kosten (im Verkehr wird von externen Kosten gesprochen) dem Verursacher anzulasten. Um dem Verursacherprinzip im Strassenverkehr gerecht zu werden ist das Strassengesetz (StrG) anzupassen:

unter § 7 Abs. 1 ist ein zusätzliches lit. f) einzuführen, welches auch Ausgaben zur Deckung von externen Kosten des Strassenverkehrs vorsieht.

Mit Annahme der Motion wird der Regierungsrat beauftragt die entsprechende Anpassung des StrG in die Wege zu leiten.

Begründung:

Im Umweltrecht heisst es:

"Das Verursacherprinzip ist eine Kostenzurechnungsregel. Es bezweckt die Internalisierung externer Kosten, d. h. die Überwälzung von Kosten, die bei Dritten oder bei der Allgemeinheit anfallen, auf ihre Verursacher. Die Verursacher sollen die gesellschaftlichen Kosten ihres Handelns also selbst tragen. Das Verursacherprinzip ist somit das Gegenstück zum Gemeinlastprinzip, nach welchem die Kosten von der Allgemeinheit bzw. vom Gemeinwesen getragen und aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden."

Aus der Antwort des Regierungsrats auf das Postulat 13.246 geht hervor, dass aufgrund des aktuellen Strassengesetzes (StrG) nur Ausgaben zur Vermeidung von externen Kosten des Strassenverkehrs der Spezialfinanzierung Strasse belastet werden können, nicht aber die Deckung von externen Kosten wie es eigentlich das Verursacherprinzip vorsieht. Daher ist es angezeigt endlich die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen.

In der Debatte zur Auflösung der Spezialfinanzierung Strassenrechnung hat sich auch der TCS Aargau für die Durchsetzung des Verursacherprinzips ausgesprochen. Die Strassenkasse sei zweckgebunden, eine Auflösung der Strassenkasse widerspreche der heutigen Tendenz, verursachergerechte Finanzierungen umzusetzen.

0446 Motion Daniel Hölzle, Grüne, Brittnau, und Ruedi Weber, Grüne, Menziken, vom 20. Mai 2014 betreffend Konzessionsvergabe für Fracking; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Daniel Hölzle, Grüne, Brittnau, und Ruedi Weber, Grüne, Menziken, wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesergänzung vorzulegen, welche das Fracking fossiler Ressourcen im Kanton Aargau betrifft.

Im Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds soll unter § 7 in einem Absatz aufgeführt werden, dass für das Aufbrechen von Reservoirgesteinsschichten im Untergrund (Fracking) zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen keine Konzessionen erteilt werden.

Begründung:

Derzeit sind an vielen Orten Abklärungen im Gang, ob mit sogenanntem Fracking auch in der Schweiz Kohlenwasserstoffe aus nichtkonventionellen Lagerstätten gewonnen werden können. Durch die Angst, dass russische Gaslieferungen ausbleiben könnten, ist dieses Interesse noch gestiegen. Auch im Kanton Aargau wurde laut der Beantwortung der Interpellation 13.32 eine Bewilligung für Vorabklärungen erteilt.

Beim Fracking wird mittels Tiefenbohrung ein giftiger Chemikalien-Cocktail, Millionen Liter von Süsswasser und Quarzsand in den Boden gepresst, um das Erdgas über künstliche Risse aus dem Gestein zu lösen und an die Oberfläche zu transportieren.

Fracking führt zu einem enormen Verschleiss an Kulturland und zu grössten Umweltbelastungen. Bei den Bohrungen werden toxische Schlämme gebildet, die das Grundwasser, oberirdische Gewässer sowie Böden und Luft vergiften. Der Grossteil der in den Untergrund gepressten Chemikalien- Mi-

schung verbleibt unrückholbar im Boden und kann so durch feinste Risse den Weg in wasserführende Schichten und die Oberfläche finden. Die Gefahr einer weitreichenden Verschmutzung ist unabschätzbar. Selbst wenn auf den Einsatz von Chemikalien verzichtet wird, können insbesondere kurzkettige Kohlenwasserstoffe aufgrund ihrer hohen Beweglichkeit durch obengenannte Risse ins Trinkwasser gelangen. Infolge von Fracking ist den USA in einigen Haushalten der Anteil von Kohlenwasserstoffen im Trinkwasser dermassen hoch, dass das Wasser am Hahn entzündet werden kann. Es ist klar, dass dieses Wasser nicht mehr geniessbar ist.

Im Aargau mit seiner hohen Bevölkerungsdichte muss das Fracking expressis verbis unterbleiben, da die Folgen unabsehbar sind. Die Erteilung von Konzessionen für das Fracking kann aufgrund der Gefahren nicht im Interesse der Bevölkerung liegen.

Der Aargau führt in seinem Wappen Aare, Reuss und Limmat und der schwarze Grund steht für unsern fruchtbaren Boden. Unserer Gewässer und Böden wollen wir auch in Zukunft erhalten.

0447 Motion Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, Ruedi Weber, Grüne, Menziken, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Rosmarie Groux, SP, Berikon, vom 20. Mai 2014 betreffend Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes aufgrund der neuen Agrarpolitik 2014–2017; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, Ruedi Weber, Grüne, Menziken, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Rosmarie Groux, SP, Berikon, und 69 mitunterzeichneten Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, aufgrund der zahlreichen Änderungen der Bundesgesetzgebung im Bereich Landwirtschaft mit der neuen Agrarpolitik (AP) 2014–17 die kantonale Gesetzgebung anzupassen und insbesondere die Co-Finanzierung für die freiwilligen Programme kantonal und flächendeckend sicherzustellen.

Begründung:

Das komplett überarbeitete Landwirtschaftsgesetz auf Bundesebene bedarf auch Anpassungen im kantonalen Gesetz, um alles korrekt umzusetzen. Die Aargauer Bauernfamilien verlieren aufgrund ihrer Ausrichtung und der Lage im laufenden Jahr mit der neuen AP 15 Millionen oder rund Fr. 5'000.– Direktzahlungen pro Betrieb. Wenn der Kanton Aargau nun keine flächendeckende Umsetzung der freiwilligen Programme wie die Vernetzung der Biodiversitätsförderflächen oder Landschaftsqualität ermöglicht, so gehen schätzungsweise 40 Millionen Franken verloren. Das bewirkt auf der einen Seite tiefere Einkommen für die Bauernfamilien und auf der anderen Seite auch tiefere Steuererträge für den Kanton Aargau. Da sich der Bund an den erwähnten freiwilligen Programmen mit 90 % beteiligt, ist die Beteiligung von 10 % durch den Kanton haushaltsneutral, da die Steuereinnahmen eher höher sein werden als die Ausgaben des Kantons.

Die Co-Finanzierung ist derzeit nur für die Vernetzungsbeiträge in den Vorranggebieten (rund ein Drittel der Gemeinden) sichergestellt. Dort könnte die Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge nur durch die Beteiligung der Gemeinden ermöglicht werden. In den anderen Gemeinden müssten beide Programme durch die Gemeinden Co-finanziert werden. Ansonsten verlieren die dortigen Bauern mehrere Millionen Franken an Direktzahlungen.

Die aktuelle Situation mit den verschiedenen Gebieten und Finanzierungslösungen verursacht einen enormen Mehraufwand für alle Beteiligte. Viele Landwirte haben ihr Land in verschiedenen Gemein-

den, was die Umsetzung zusätzlich erschwert. Um allen Landwirten im Kanton Aargau die gleichen Möglichkeiten zu bieten und für eine schlanke und effiziente Umsetzung ist es unerlässlich, dass die Restfinanzierung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge durch den Kanton flächendeckend sichergestellt und nicht an die Gemeinden abgeschoben wird.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Kanton die Co-Finanzierung bei der Vernetzung und der Landschaftsqualität übernimmt. Andernfalls würde dies zu einer Ungerechtigkeit führen, da insbesondere die grossen Landgemeinden überproportional betroffen wären. Der Gemeindeanteil würde sich zwischen Fr. 12'000.– bis Fr. 66'000.– bewegen, wobei ja vor allem die Bevölkerung in der Agglomeration sich in der Landschaft der Landgemeinden erholt und sich auch entsprechend daran beteiligen müsste.

0448 Motion Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg, vom 20. Mai 2014 betreffend Einführung einer aktiven Parkplatzbewirtschaftung in kantonal genutzten Gebäuden und Streichung der aufwendigen und ineffizienten Umlagerung der Erträge in einen Mobilitätsbeitrag; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg, und 43 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

1. Der Kanton führt – gestützt auf bestehende Rechtsgrundlagen – eine aktive Parkplatzbewirtschaftung für alle von ihm genutzten Gebäude ein.
2. Die Einnahmen werden nicht umverteilt. Die Möglichkeit zur Einführung eines Mobilitätsbeitrags in den Lohndekreten (Staatsangestellte und Lehrpersonen kant. Schulen) wird gestrichen.
3. Dem Grossen Rat sind die notwendigen Änderungen (Streichungen) in den Lohndekreten möglichst auf die 2. Lesung der laufenden kantonalen Leistungsanalyse zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Angesichts der Finanzlage des Kantons und der anzustrebenden Kostenwahrheit ist es notwendig, dass er seine Parkplätze bewirtschaftet, wie andere öffentliche Institutionen und die Privatwirtschaft. Mit Interpellation (13.150) vom 25. Juni 2013 wurde der Regierungsrat angefragt, ob er eine Parkplatzbewirtschaftung staatlicher Gebäude einführen will, um nicht weiterhin auf die entsprechenden Mieteinnahmen zu verzichten. Die Grössenordnung des Einnahmenausfalls liege bei 1 Mio. Fr. In seiner Antwort vom 27. November 2013 bekräftigte der Regierungsrat seinen Willen, gestützt auf bestehende Rechtsgrundlagen bzw. von ihm selber zu schaffenden Verordnungen ab dem Jahr 2015, eine aktive Parkplatzbewirtschaftung einzuführen. Die Lohndekrete sähen aber die Möglichkeit zur Einführung eines Mobilitätsbeitrags an die Staatsangestellten und kantonale Lehrpersonen vor, wenn diese ihren Arbeitsweg ohne Auto zurücklegen. Ein solcher Mobilitätsbeitrag sei aber noch nicht eingeführt. Der Regierungsrat habe sich entschlossen ein Modell einzuführen, das Parkierungsgebühren vorsehe und die Einnahmen als Mobilitätsbeiträge an die Staatsangestellten und kantonalen Lehrpersonen wieder ausschütete. Auf diese Weise sollen ökonomische und ökologische Anreize zum Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel geschaffen werden.

Es ist nicht einzusehen, weshalb dazu das ineffiziente Mittel der administrativ aufwendigen Umverteilung vorgenommen werden soll. Die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung stehen dem Kanton als Eigentümer oder Mieter der staatlich genutzten Gebäude zu. Es macht keinen Sinn, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zusätzlich zu subventionieren. Die Billettpreise sind bereits mehrfach subventioniert und mit einem günstig erwerbbaaren Halbtax-Abo sind die Billette im Vergleich mit den Nachbarländern in der Schweiz am günstigsten (Litra-Studie, www.litra.ch). Es ist nicht einzusehen, weshalb Staatsangestellte und nur kantonale Lehrpersonen in dieser Hinsicht durch zusätzliche Gut-

schriften des Staates ein weiteres Mal subventioniert werden sollen. Viel eher gilt es bezüglich Nutzung der Verkehrsmittel, insbesondere beim Individualverkehr die Kostendeckung (Gesundheitsschäden, Lärm etc.) anzustreben. Weitere Subventionen laufen diesem Ziel diametral entgegen. Nicht einzusehen ist zudem weshalb Lehrpersonen kantonaler Schulen gegenüber solchen der Volksschule privilegiert werden sollen. Die Erhebung von angemessenen Parkplatzgebühren ist ein erster Schritt ökologischen und ökonomischen Anreizes, um auf den ÖV oder das Velo umzusteigen. Zusätzliche Gutschriften an die Angestellten haben daher keine Lenkungswirkung und sind angesichts der Finanzlage des Kantons inopportun.

Ein Vollzug der Ausschüttung eines Mobilitätsbeitrags ist nicht einfach: Befragung Angestellte nach Arbeitsweg, Eruiieren des Arbeitswegs und Alternativen, Zahlungen, generelle Administration, Kontrollen etc. Es müssten periodische Kontrollen vorgenommen werden, damit niemand Mobilitätsbeiträge erhält, der trotzdem (ab und an) mit dem Auto zur Arbeit fährt, etc. Aus Verwaltungskreisen hört man, dass für den Vollzug mindestens eine 50 %-Stelle nötig wäre. Dazu kämen wohl IT, Raum und weiterer Sachaufwand. Auch aus diesem Grund ist auf einen Mobilitätsbeitrag zu verzichten. Aufzuheben sind die §§ 15a bzw. 16a in den beiden Lohndekreten (Staatspersonal und kantonale Lehrpersonen), über die der Grosse Rat zu beschliessen hat. Diese Massnahme soll in die laufende Leistungsanalyse aufgenommen werden. Die Dekretsänderungen können dem Grossen Rat auf die 2. Lesung der Leistungsanalyse zum Beschluss vorgelegt werden. Die Einführung der Parkiergebühren kann der Regierungsrat per Verordnung selber vornehmen. Er wird hiermit nochmals dazu aufgefordert, die nötigen Verordnungsanpassungen baldmöglichst vorzunehmen, damit eine aktive Parkplatzbewirtschaftung ab 1. Januar 2015 umgesetzt wird.

0449 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecherin Irène Kälin, Lenzburg) vom 20. Mai 2014 betreffend finanzielle Auswirkungen der Lärmentschädigungsansprüche ab 2018; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Aus der Antwort des Regierungsrats auf das Postulat 13.246 geht hervor, dass auf Bundesebene aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung im Zusammenhang mit dem Lärmschutz eine Entschädigungslösung eingeführt werden soll. Demnach sollen Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften, welche trotz Erfüllung der im April 2018 auslaufenden gesetzlichen Lärmsanierungspflichten Immissionsgrenzwert-Überschreitungen aufweisen, einen Daueranspruch auf jährliche Entschädigung haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann der Kanton Aargau schon heute abschätzen wie viele Liegenschaften im ganzen Kanton davon betroffen sein werden und wie hoch die jährlichen Entschädigungsleistungen kalkuliert werden?
2. Kann der Kanton heute abschätzen wie gross der prozentuale Anteil der Liegenschaften resp. der Entschädigungsleistungen ist, welche aufgrund von Lärm des Strassenverkehrs betroffen sind resp. anspruchsberechtigt sind?
3. Ist es richtig, dass gemäss geltendem Strassengesetz (StrG) Kosten für die Vermeidung von externen Kosten von der Strassenkasse übernommen werden (z. B. Lärmschutzmassnahmen), jedoch keine Kosten zur Deckung resp. Abgeltung von externen Kosten?
4. Ist es richtig, dass ein Daueranspruch auf jährliche Entschädigung aufgrund von Lärmimmissionsgrenzwertüberschreitungen mit Quelle Strassenverkehr als externe Kosten gelten und deshalb nicht aus der Strassenkasse, sondern aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden müssen?

0450 Interpellation Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 20. Mai 2014 betreffend Überprüfung der privaten Schulung, beziehungsweise "Homeschooling" im Kanton Aargau, Einreichung und schriftliche Begründung

Von Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und 12 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss § 4 Abs. 4 des Schulgesetzes kann die Schulpflicht auch im Rahmen einer privaten Schulung erfüllt werden. Damit hat der Kanton Aargau zusammen mit den Kantonen Bern und Appenzell Ausserrhoden beim sogenannten "Homeschooling" eine sehr grosszügige Regelung mit wenigen Auflagen. Die wohl auffälligste: Eine private Schulung (nicht zu verwechseln mit Privatschulen) darf auch durch Personen ohne Lehrerausbildung und Lehrdiplom ausgeübt werden. Im Schulgesetz ist weiter geregelt, dass die private Schulung unter staatlicher Aufsicht steht (§ 58a). Das Gesetz verlangt, dass bei einer solchen häuslichen Schulung durch die Eltern, Pflegeeltern oder durch eine Drittperson, also bei einer Schulung ausserhalb einer Privatschule, der genügende Unterricht nachgewiesen werden muss.

Die Volksschule erfüllt neben dem Bildungsauftrag einen anderen ganz zentralen, nämlich denjenigen der Sozialisierung und Integration der Kinder in die Gesellschaft. Ausserdem verfügen wir im Aargau über eine hohe Qualität des Bildungssystems und der öffentlichen Schule. Die Regelung der privaten Schulung erstaunt deshalb. Schulzwang und "Homeschooling" – im Kanton Appenzell spricht man sogar von "Unschooling" – stehen für mich im Widerspruch. Zwingende Gründe für eine zweizeitweise private Schulung können krankheitsbedingt sein, weitere sind für mich schwer nachvollziehbar. Kinder sollen alle gleich behandelt werden und auf ganzheitliche Weise an Bildungsinhalte herangeführt werden; aus pädagogischen und entwicklungspsychologischen Gründen sowie aus Gründen der besseren Integration und Sozialisierung. Unsere Schulen bilden die beste Grundlage, ein breites Wissen zu erwerben und mit der Komplexität zwischenmenschlicher Beziehungen umzugehen. Gemäss Studien geben viele Eltern auch religiöse Gründe an, wenn sie ihre Kinder zu Hause schulen, einige von ihnen gehören Sekten an und möchten ihre Kinder vor den Einflüssen der Schule und der Gesellschaft schützen. Diesen Aspekt halte ich für besonders problematisch.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder werden im Kanton Aargau in Form von Homeschooling unterrichtet?
2. Welche Gründe gelten für eine Bewilligung? Wer erteilt die Bewilligung?
3. Gemäss Studien werden vor allem religiöse Gründe angeführt. Trifft das auch für den Aargau zu?
4. Über welche fachlichen und pädagogischen Qualifikationen müssen die Eltern verfügen, damit sie ihre Kinder zu Hause schulen dürfen?
5. In welcher Form müssen die Eltern den Nachweis des "genügenden" Unterrichts erbringen?
6. Gibt es eine Überprüfung der Lehrmittel, des Pensums, der Stundenpläne?
7. Wie werden die Unterrichtsqualität und das Erreichen der Bildungsziele überprüft? Wie wird Defiziten begegnet?
8. In welcher Häufigkeit werden Schul- bzw. Hausbesuche gemacht?
9. Wer ist zuständig für die externe Evaluation des häuslichen Unterrichts? Wie sieht das Evaluationssetting aus?
10. Gibt es evidente Erkenntnisse zum Erfolg von Übertritten aus dem Homeschooling in die öffentliche Schule? Wie finden solche Übertritte statt?
11. Wie sieht der Zugang von privat beschulten Kindern zu schulischen Zusatzangeboten wie Therapien, schulärztlichen und schulpsychologischen Diensten, Instrumentalunterricht, Frei- und

Wahlfächer, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie zu den Verstärkte Massnahmen (Förderunterricht) aus?

12. Die Kantonsverfassung regelt das Grundrecht auf Bildung wie folgt: Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung (§ 28 Abs. 1). Kann nach Meinung des Regierungsrats die private Schulung, wie sie im Kanton Aargau zurzeit geregelt ist, dieses Grundrecht erfüllen?

0451 Interpellation Sabina Freiermuth-Salz, FDP, Zofingen (Sprecherin), Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Roland Basler, BDP, Oftringen, Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, Benjamin Giezendanner, SVP, Rothrist, Christian Glur, SVP, Glashütten-Murgenthal, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau, Martin Lerch, EDU, Rothrist, Hans Pauli, SVP, Oftringen, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 20. Mai 2014 betreffend Asylunterkunft Lindengutstrasse in Aarburg; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Sabina Freiermuth-Salz, FDP, Zofingen, Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Roland Basler, BDP, Oftringen, Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, Benjamin Giezendanner, SVP, Rothrist, Christian Glur, SVP, Glashütten-Murgenthal, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau, Martin Lerch, EDU, Rothrist, Hans Pauli, SVP, Oftringen, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) beabsichtigt, ab Mai 2014, 90 zusätzliche Asylsuchende in der Gemeinde Aarburg einzuquartieren.

Die Gemeindebehörden wurden über dieses Vorhaben äusserst kurzfristig informiert und konnten sich entsprechend in keiner Weise einbringen. Auch in Rothrist wurden kürzlich eine 7-köpfige und eine 6-köpfige Familie sehr kurzfristig zugewiesen. Damit stellt das Departement die Gemeinden vor vollendete Tatsachen. Dies gilt insbesondere für Aarburg, das mit der Beherbergung von aktuell 37 Asylsuchenden seine Vorgabe von 18 Personen bereits deutlich übertrifft.

In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

Allgemeine Fragen:

1. Nach welchen konkreten Kriterien teilt der Regierungsrat die Asylunterkünfte zu?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass im Kanton Aargau Asylbewerbende zahlenmässig ausgeglichen auf die Gemeinden verteilt werden sollten? Wenn nein, in welcher Form denkt der Regierungsrat, bestehenden Ungerechtigkeiten zu begegnen?
3. Nach welchen Richtlinien der Kommunikation gestaltet der Regierungsrat die Kontaktaufnahme mit einer Gemeinde, in welcher er beabsichtigt, eine markante Anzahl Asylsuchender zu platzieren?
4. Welche zeitlichen Vorgaben hält der Regierungsrat bei der Information von Gemeinden bei der Platzierung von Asylsuchenden ein?
5. Weshalb steht der Regierungsrat nicht im persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Gemeinderat und macht dies von Vorbedingungen abhängig?
6. Wie hoch sind die Ersatzabgaben insgesamt, die die Gemeinden bezahlen müssen, die keine Asylsuchenden aufnehmen?
7. Wozu verwendet der Kanton diese Ersatzabgaben?
8. Wie sind die Asylsuchenden auf die Gemeinden verteilt (entsprechende Gemeindeliste beilegen)?
9. Welche Gemeinden bezahlen Ersatzabgaben und in welcher Höhe (entsprechende Gemeinde-

liste beilegen)?

10. Wie beteiligt sich der Kanton an den Folgen, die sich aus der Platzierung von über 40 zusätzlichen Kindern in einer Schule für den Schulraum und die zusätzlichen Pensen jeglicher Art ergeben?
 - a) finanziell?
 - b) logistisch?
 - c) personell?
11. Plant der Regierungsrat in Aargau für diese Kinder Einschulungsvorbereitungskurse (EVK), wie diese in der Botschaft 14.27 im Kapitel 3.9 beschrieben sind und bereits in Aarau und Obersiggenthal geführt werden?
12. Mit welchen konkreten Massnahmen unterstützt der Regierungsrat eine Gemeinde in der sich aufdrängenden weiteren Integrationsbestrebungen, die eine Aufnahme von einer derart hohen Anzahl Asylsuchender mit sich bringt?

Rechtliche Fragen:

13. Hat der Kanton vor Abschluss des Mietvertrags abgeklärt, ob wegen der veränderten Nutzung ein Gesuch auf Umnutzung der Liegenschaften gestellt werden muss?
14. Hat der Kanton vor Abschluss des Mietvertrags abgeklärt, ob die in Aargau vorgesehene Belegungsdichte (AZ für Wohnen 0.40) vor den Kriterien des Verwaltungsgerichts, welche dieses im Fall der Gemeinde Brittnau formuliert hat, Stand hält?
15. Hat der Kanton vor Abschluss des Mietvertrags abgeklärt, ob wegen der Platzierung von 90 Personen in 12 Wohnungen eine kantonale Brandschutzbewilligung vorliegt?
16. Sind am Gebäude Anpassungen feuerpolizeilicher Natur notwendig? Falls ja, welche? Wer hat für deren Kosten aufzukommen?
17. Hat der Kanton vor Abschluss des Mietvertrags geprüft, ob die in letzter Zeit umgebauten Gebäude von der Baubehörde kontrolliert, abgenommen und als in Ordnung befunden worden sind?
18. Wurde der Mietvertrag ohne Bedingungen, d. h. völlig losgelöst von der baupolizeilichen Rechtslage abgeschlossen? Wer trägt das Risiko, wenn keine Bewilligung erhältlich zu machen ist?

0452 Interpellation Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 20. Mai 2014 betreffend nachhaltige Finanzierung der Kantonsaufgaben; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Robert Obrist, Grüne, Schinznach, und 2 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Aufgrund der Diskussionen in den grossrätlichen Kommissionen zeichnet sich ab, dass die Sparanstrengungen die mit der sogenannten "Leistungsanalyse" gesetzten Entlastungspotenziale im AFP 2014–17 und ab 2018 nicht erreicht werden. Zusätzlich verschärft wird diese Situation durch absehbare Einbrüche bei den kantonalen Beteiligungen (insbesondere der Energiebeteiligungen), sowie durch die Unvorhersehbarkeit der Zuschüsse durch die SNB aufgrund der noch nicht ausgestandenen Krise des Euro. Andererseits konnten die finanziellen Reserven der AKB in den vergangenen Jahren massiv gestärkt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der Kanton Aargau dafür sorgen, dass die mit den Sparanstrengungen verbundenen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinden ausgeglichen werden, so dass weder eine zusätzliche Nettobelastung noch eine Nettoentlastung resultiert?
2. Ist der Kanton Aargau bereit, die ihm zufallenden Einnahmen aus der LSVA gemäss Strassenverkehrsabgabengesetz für die Vermeidung von externen Kosten des Strassenverkehrs zu verwenden? Um welchen Betrag wird damit der ordentliche kantonale Staatshaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) in den nächsten Jahren entlastet?
3. Ist der Kanton Aargau bereit, allfällige Mindereinnahmen durch die Beteiligungen in der Elektrowirtschaft im Vergleich zu den im AFP 2014–17 budgetierten Erträgen durch Mehreinnahmen bei der AKB zu kompensieren? In welchem Umfang wäre eine solche Kompensation möglich, insbesondere wenn auf die Zuweisung der ordentlichen Gewinnablieferung der AKB in die Spezialfinanzierung Sonderlasten verzichtet wird?
4. Ist der Kanton Aargau bereit, mit der Begrenzung des Abzugs für den Arbeitsweg auf max. Fr. 3000.– pro Jahr einen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushalts zu leisten und damit die Steuergerechtigkeit gegenüber Personen, welche keine oder nur geringe Distanzen als Pendler zurücklegen, zu erhöhen?
5. Ist der Kanton Aargau bereit zu prüfen, welche Mehreinnahmen durch einen allfälligen automatischen Informationsaustausch zwischen Banken und Steuerbehörden im Inland generiert werden können?

0453 Interpellation Wolfgang Schibler, SVP, Bettwil, und René Bodmer, SVP, Arni (Sprecher), vom 20. Mai 2014 betreffend Korruptions-Prävention und Leistungsüberwachung bei Informatikprojekten des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Wolfgang Schibler, SVP, Bettwil, René Bodmer, SVP, Arni, und 40 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

"Verhaftungen in der SECO-Korruptionsaffäre – Strafanzeige wegen Korruptionsverdacht im Informatik-Projekt "Insieme" – Strafuntersuchung gegen Leiter der Dienststelle Informatik beim Kanton Luzern – Informatik-Flop beim ISS (Interception System Schweiz) – 700 Millionen Franken für ein Führungsinformationssystem (FIS), das nicht funktioniert". Solche Schlagzeilen sind leider mittlerweile alltäglich geworden.

Aus diesen zahlreichen Affären lernen wir, dass die komplexe Materie der Informatik offenbar besonders anfällig für Unregelmässigkeiten ist. Wenn Auftraggeber und -nehmer über lange Zeit intensiv zusammenarbeiten, entstehen zwangsläufig persönliche Beziehungen. Diese "Freundschaften" können den Nährboden für gegenseitige Gefälligkeiten, Abhängigkeiten oder gar Korruption bilden und Mängel werden grosszügig übersehen. Es ist die Aufgabe der Verwaltung, klare Abläufe zu definieren und wirkungsvolle Kontrollinstanzen einzusetzen, damit Aufträge der öffentlichen Hand ausschliesslich nach dem Preis-/Leistungsprinzip vergeben und entsprechend ausgeführt werden. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Dienstleistungsaufträge des Kantons Aargau, die den Schwellenwert von CHF 250'000 überschreiten, wurden in den letzten 12 Monaten erteilt oder werden in absehbarer Zeit vergeben?
2. Welche dieser Dienstleistungsaufträge wurden oder werden in welchem Verfahren erteilt?
 - Freihändiges Verfahren
 - Einladungsverfahren
 - Selektives Verfahren
 - Offenes Verfahren

3. Falls Dienstleistungsaufträge des Kantons Aargau, die den Schwellenwert von CHF 250'000 überschreiten, freihändig vergeben wurden: An welche Firmen wurden sie vergeben und warum wurde auf eine öffentliche Ausschreibung oder die Einholung von Vergleichsofferten verzichtet?
4. Bei Software-Projekten ist wichtig, dass bei Vorliegen von Rahmenverträgen das Beschaffungsvolumen während der gesamten Laufzeit/Dauer des Vertrages berechnet wird. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Abgrenzungen über die Gesamt-Laufzeit hinweg korrekt erfolgen und welche Massnahmen werden eingeleitet, wenn sich über die Zeit hinweg eine Überschreitung der gesprochenen Beträge ergibt?
5. Was unternimmt die Kantonale Verwaltung, um korruptionsähnliche Vorgänge bei der Auftragsvergabe von Dienstleistungsaufträgen an Externe zu verunmöglichen? Wie wird kontrolliert, dass Aufträge ausschliesslich nach einem nachvollziehbaren Preis-/Leistungsprinzip vergeben und entsprechend ausgeführt werden?
6. Wurden kürzlich (nach bekannt werden der SECO-Korruptionsaffäre) neue oder zusätzliche Massnahmen zur Korruptionsprävention und Auftragsüberwachung ergriffen oder sind solche geplant?
7. Nach welchen Kriterien vergibt der Kanton im Vorfeld von IT Projekten Aufträge, welche dem Erarbeiten von Ausschreibungen dienen. Insbesondere, aber nicht abschliessend, sind damit das Erarbeiten des Lösungsdesign, des Anforderungskataloges, der Bemessungskriterien, sowie die Punkte-Gewichtung und -Vergabe gemeint.
8. Nach welchen Kriterien werden Evaluations-Teams zusammengesetzt und namentlich in welchen Projekten der letzten fünf Jahre hatten Mitarbeiter externer Firmen Einsitz in IT Evaluations-Teams des Kantons? Um welche Unternehmen handelte es sich dabei und welche Aufgaben und Kompetenzen fielen den externen Mitarbeitern dabei zu?
9. Bei wie vielen IT Software Projekten der letzten fünf Jahre kam bei der Neu- oder Ersatzbeschaffung von Software ein Proof of Concept (PoC) zur Anwendung und welche Kriterien entscheiden darüber ob ein solcher gefordert wird oder direkt ohne die Durchführung eines PoC beschafft wird? Wir bitten den Regierungsrat die Projekte unter Nennung der Namen und Departementszugehörigkeit aufzuführen.
10. Mit welchen Massnahmen stellt der Kanton sicher, dass bei der Wahl eines Anbieters keine langfristigen Abhängigkeiten entstehen, welche eine vermeintlich kostengünstigere Lösung über die Betriebszeit hinweg zu einem "Fass ohne Boden" werden lassen? Im Speziellen sind Lösungen gemeint, welche über die Jahre mit weiteren Features versehen werden und bei denen man Gefahr läuft, aufgrund proprietärer Betriebssysteme/Schnittstellen, keinen Alternativ-Lieferanten mehr evaluieren zu können.
11. In wie fern verfolgt der Kanton Aargau bei der Beschaffung von IT Software Lösungen eine Harmonisierung mit Lösungen, die der Bund oder andere Kantone bereits einsetzen?
12. In welchen Gremien, die der IT Harmonisierung dienen hat der Kanton Aargau Einsitz, welche sind dies und welche jährlichen Kosten fallen für diese Mitgliedschaften an?
13. Wie werden Einladungen durch IT Anbieter und Beratungsunternehmen zu Informations- und Weiterbildungsanlässen im In- und Ausland gehandhabt? An welchen Anlässen im Ausland haben kantonale IT- und Projektverantwortliche in den letzten zwei Jahren teilgenommen, welcher Nutzen entstand dadurch für den Kanton als Betreiber der Infrastruktur und wie wird dieser gemessen?

0454 Interpellation Wolfgang Schibler, SVP, Bettwil, vom 12. November 2013 betreffend Grippeimpfungen im Herbst 2014 auch in Apotheken; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 0225)

Mit Datum vom 12. Februar 2014 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Wie konkret ist dieses Projekt, resp. wird das Vorhaben im Regierungsrat bearbeitet?"

Abklärungen beim Aargauischen Apothekerverband haben ergeben, dass im Herbst ein Grippekampagne-Projekt in aargauischen Apotheken lanciert werden soll, von dem der Regierungsrat bisher keine Kenntnis hatte. Es ist vorgesehen, Grippeimpfungen unter Beizug eines Arzts beziehungsweise einer Ärztin anzubieten. Die Kampagne wird in diejenige des nationalen Berufsverbandes eingebettet.

Zur Frage 2: "Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Vorhaben? Wird es grundsätzlich unterstützt oder abgelehnt?"

Sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden, steht einem solchen Projekt nichts im Weg. Der Regierungsrat bietet weder Unterstützung noch lehnt er das Pilotprojekt ab.

Zur Frage 3: "Hat der Apothekerverband bei der Vorbereitung des Projektes mit dem Ärzteverband Kontakt aufgenommen?"

Bisher erfolgte seitens Aargauischem Apothekerverband noch keine Kontaktaufnahme mit dem Aargauischen Ärzteverband, da sich die Kampagne erst in der Projektphase befindet. Wird das Projekt tatsächlich realisiert, wird der Apothekerverband den Ärzteverband informieren.

Zur Frage 4: "Welche Vor- und Nachteile erkennt der Regierungsrat in der Impfung in der Arztpraxis, resp. Apotheke?"

Ärztinnen und Ärzte kennen ihre Patientenschaft aufgrund der Krankengeschichte genau und können daher insbesondere abklären, ob eine Grippeimpfung im konkreten Fall angezeigt ist oder aus medizinischen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Sie sind ebenfalls zur Behandlung von akuten Impfkomplicationen ausgebildet. Kranke Menschen mit einer entsprechenden Vorgeschichte werden daher vorzugshalber in Arztpraxen, idealerweise bei ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt, geimpft. Impfkampagnen in Apotheken sind grundsätzlich auf gesunde Menschen ohne Risiken ausgerichtet. Aufgrund der langen Öffnungszeiten richten sich Impfkampagnen in Apotheken an gesunde Menschen, die ohne Voranmeldung von dieser Dienstleistung profitieren möchten. Bezweckt wird letztlich immer eine Erhöhung der Durchimpfungsrate in der Bevölkerung.

Zur Frage 5: "Welche medizinischen als auch juristischen bzw. bewilligungsrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?"

Im Kanton Aargau dürfen Impfungen ausschliesslich unter ärztlicher Aufsicht und unter direkter ärztlicher Verantwortung durchgeführt werden. Auch in Apotheken muss demzufolge während der Impfzeiten eine Arzt oder eine Ärztin anwesend sein.

Zur Frage 6: "Ist vorgesehen, das kantonale Gesundheitsgesetz entsprechend anzupassen?"

Eine Anpassung des Gesundheitsgesetzes ist nicht notwendig.

Zur Frage 7: "Was ist unter dem Begriff "Routine-Impfung" zu verstehen?"

Der Begriff "Routineimpfungen" ist wissenschaftlich nicht definiert. Oft werden jedoch darunter die im offiziellen Impfplan des Bundesamts für Gesundheit empfohlenen Impfungen verstanden.

Zur Frage 8: "Unter entsprechenden Voraussetzungen übernehmen die Krankenkassen die Impfkosten (über 65-Jährige und besonders gefährdete Gruppen). Soll dies auch bei der Impfung in der Apotheke möglich sein?"

Von einem Arzt oder einer Ärztin durchgeführte oder angeordnete Grippeimpfungen gehören für definierte Personengruppen zu den Pflichtleistungen, welche die Krankenkassen zu übernehmen haben. Dieser Grundsatz gilt auch in Apotheken.

Zur Frage 9: "Wie werden die Apotheken entschädigt? Gehen die Kosten für einen/e in der Apotheke anwesende/n Arzt/Ärztin zu Lasten der Apotheke?"

Das Entgelt für die Impfung bildet die Entschädigung für die Apotheken. Die Kosten für die ärztliche Präsenz gehen zulasten der Apotheke.

Zur Frage 10: "Wie soll sichergestellt werden, dass allfällige Kontra-Indikationen zweifelsfrei erkannt werden?"

Bevor die Impfung durchgeführt wird, müssen die Vorgeschichte erhoben und Fragen nach eventuellen Kontraindikationen gestellt werden. Ein solches Vorgehen entspricht demjenigen bei der erstmaligen Konsultation in einer Arztpraxis.

Zur Frage 11: "Wer trägt die Verantwortung, auch wenn die Patientinnen und Patienten unvollständige oder unrichtige Angaben zu möglichen Kontra-Indikationen machen sollten?"

Im Fall von Komplikationen oder bei der Nichtbeachtung von Kontraindikationen mit anschliessendem Straf- und zivilrechtlichem Verfahren liegt es an den Gerichtsinstanzen, im Einzelnen die Schuld- und Haftungsfragen zu klären. Es kann keine generell gültige Antwort auf die Frage gegeben werden.

Zur Frage 12: "Sind die Apotheker im Falle eines Impfwischenfalls (z. B. anaphylaktischer Schock) fähig und regelmässig trainiert, effiziente lebensrettende Notfallmassnahmen (z. B. Gabe von Adrenalin, Antihistaminika, Infusion und Sauerstoff) zu leisten und ist entsprechendes Notfalldispositiv und das Notfallmaterial in den Apotheken vorhanden?"

Da Impfungen in Apotheken lediglich unter ärztlicher Aufsicht und direkter ärztlicher Verantwortung angeboten werden dürfen, ist die kompetente Behandlung von Komplikationen sichergestellt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.–.

Mit Datum vom 28. April 2014 hat sich der Interpellant Wolfgang Schibler, SVP, Bettwil, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

**0455 Wolfgang Schibler, SVP, Bettwil; Fraktionserklärung;
Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne; persönliche Erklärung**

Wolfgang Schibler, SVP, Bettwil: Im November 2012 ist mit "Bettwil" die Schieflage im aargauischen Asylwesen vollends an den Tag getreten. Dann Koblenz, Brugg, Gränichen und als letztes unrühmliches Beispiel Aarburg. Die Präsidentin der Gemeindeammannervereinigung des Kantons Aargau stellt in der Aargauer Zeitung (AZ) fest: Es fehlt an Infos, es fehlt am Konzept, es fehlt an der Kommunikation. Auch die Lernfähigkeit wird angezweifelt – das stimmt. Dauernd hören wir von unserer Frau Regierungsrätin die Rechtfertigungen, wieso betreffend Unterbringung von Asylsuchenden auf der Stelle getreten wird und die stetige Schuldzuweisung an die Gemeinden betreffend mangelnde Solidarität. Das macht uns in den Gemeinden sehr, sehr betroffen. Die Asylthematik – das wissen wir – ist äusserst schwierig. Mir geht es hier jedoch darum, wie man mit dem Thema umgeht und wie man sich gegenüber den Gemeinden verhält. Die fast tägliche Präsenz unserer Frau Regierungsrätin in den Medien zu fast jedem Thema – Nominierung "SwissAward", "Schawinski", "Tages-Anzeiger-Magazin", "Tele Züri" und so weiter – das brauchen wir nicht. Was wir brauchen sind Handwerker – keine "Mundwerker" – und Politiker, welche sich in Bern für unseren Kanton zum Thema Asyl stark machen. Die Lösungsfindung im Asylwesen ist blockiert, wir sind in der Problematik gefangen. Frau Regierungsrätin, der Konzeptvorschlag der Gemeindeammannervereinigung gefällt Ihnen – kein Wunder: Damit wird Ihnen die Arbeit abgenommen, und Sie bestreiten das Fehlen eines kantonalen Konzeptes. Sie wüssten sehr wohl, was Sie tun. Diese Botschaft hab ich wohl gehört. Als Gemeindeammann sage ich Ihnen, dass Ihre Asylpolitik einem Grounding gleicht. Die Gemeindebehörden und die Bevölkerung sind enttäuscht und wütend. Die am stärksten Betroffenen sind die Asylsuchenden selber, welche durch Ihr undurchsichtiges Vorgehen zum Spielball werden.

Für uns Gemeindevertreter sind Sie als Verhandlungspartner nicht mehr glaubwürdig. Wir fordern auch nicht – wie 11 bürgerliche Grossräte – mehr Dialog im Asylwesen (Interpellation 14.106 betreffend Asylunterkunft Lindengutstrasse in Aarburg), auch beantragen wir nichts, denn wir können gar nichts beantragen. Wir bitten Sie inständig – im Interesse einer Deblockade des Asylproblems im Kanton Aargau: Machen Sie den Weg frei für einen Neubeginn und treten Sie zurück!

Vorsitzender: Gemäss § 51 der Geschäftsordnung (GO) sind persönliche Erklärungen in knapper Form zulässig. Dieses Instrument beschränkt sich nicht auf die Mitglieder des Grossen Rats.

Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne: Über die Zukunft des Asylwesens reden wir unter Traktandum 4, wenn es um die Teilrevision des SPG (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) geht.

Kurz zur Gegenwart: Das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) informiert Behörden, Betroffene und die Öffentlichkeit grundsätzlich offen, transparent, zeit- und sachgerecht. Dieser Grundsatz gilt auch im Asylwesen – konkret bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Die Erfahrungen in einem zunehmend politisierten und emotionalisierten Umfeld zeigen, dass die frühe Information von Anspruchsgruppen, die direkt oder indirekt von der Einrichtung von Asylunterkünften betroffen sind, zunehmend problematisch erscheint – dies vor dem Hintergrund, dass Vorinformationen des kantonalen Sozialdienstes über geplante Asylunterkünfte häufig gebraucht werden, um den Widerstand gegen die Pläne zu organisieren. Der eigentliche Zweck der Vorinformation – die frühzeitige Einbindung, das Ermöglichen einer gemeinsamen Analyse potenzieller Umfeldauswirkungen, das Einleiten eines partnerschaftlichen Aushandels der Rahmenbedingungen – wird damit in sein Gegenteil verkehrt. Anstatt mit der betroffenen Standortgemeinde sowie der direkten Anwohnerschaft und der Bevölkerung in einen konstruktiven Dialog eintreten zu können, wird die Vorinformation unverhohlen als Munition gegen die Pläne des Kantons verwendet. Dies mit dem Effekt, dass dem Vorhaben in der Regel zu einem Zeitpunkt Widerstand erwächst, in dem allfällige Mietverträge

noch nicht unterzeichnet sind und schliesslich nicht abgeschlossen werden können, weil die Opposition dagegen zu stark ist.

Aus diesem Grund sehen sich das DGS und der kantonale Sozialdienst (KSD) gezwungen, die Information an die Behörden, Betroffenen und Öffentlichkeit zeitnah im Anschluss an die Unterzeichnung der Mietverträge vorzusehen. Auf diese Weise kann zum einen sichergestellt werden, dass die für die Unterbringung und Betreuung notwendige Verbindlichkeit – eben die Mietverträge – gewährleistet ist. Zum anderen kann gleichwohl eine sachgerechte Vorinformation stattfinden, an die sich konkrete Verhandlungen über die Rahmenbedingungen und Umfeldauswirkungen von Asylunterkünften auf die Gemeinde und ihre Infrastrukturen anschliessen. Dieses Vorgehen fand in jüngerer Vergangenheit wiederholte Anwendung, weil es ansonsten schlicht unmöglich gewesen wäre, die benötigten zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende zu rekrutieren.

0456 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen GPK, GSW, JUS, und UBV; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 28. April 2014 gestützt auf die §§ 12 und 13 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgenden Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Monika Küng, Wohlen, als Stellvertreterin (anstelle von Christoph Brun Gehrig, Brugg)
Urs Plüss, Zofingen, als Stellvertreter (anstelle von Roland Aeschmann, Reinach)

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Lilian Studer, Wettingen, als Mitglied (anstelle von Roland Aeschmann, Reinach)
Sämi Richner, Auenstein, als Stellvertreter (anstelle von Lilian Studer, Wettingen)

Kommission für Justiz (JUS)

Daniel Hölzle, Brittnau, als Stellvertreter (anstelle von Christoph Brun Gehrig, Brugg)

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

Gottlieb Trachsler-Bolliger, Gontenschwil, als Stellvertreter (anstelle von Sämi Richner, Auenstein)

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt.

Kenntnisnahme

0457 Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte: Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; 1. Beratung; Eintreten und Detailberatung

Beratung der Vorlage 14.27-1 des Regierungsrats vom 12. Februar 2014 samt abweichendem Antrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) vom 1. April 2014. Der Regierungsrat lehnt den Änderungsantrag ab.

Hans Dössegger, SVP, Seon, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW):

Die Kommission GSW hat die Botschaft 14.27 "Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte; Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG); 1. Beratung" an zwei Sitzungen vom 14. März und 1. April 2014 im Beisein von Frau Regierungsrätin Susanne Hochuli, Herr Markus Notter, Leiter Rechtsdienst DGS und Frau Cornelia Breitschmid, Leiterin Kantonalen Sozialdienst, beraten.

Das Thema Unterbringung von Asylbewerbern ist ein emotionales Thema. Dies zeigte sich bei der Beratung in der Kommission und es ist anzunehmen, dass dies auch heute nicht anders sein wird. Im Rahmen der Beantwortung verschiedener im Jahr 2012 eingereicherter Vorstösse legte der Regierungsrat seine strategischen Überlegungen zur Verbesserung der Unterbringungssituation dar. Diese Überlegungen hiess der Grosse Rat bei der Behandlung der Vorstösse am 20. November 2012 mehrheitlich gut.

Die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern soll weiterhin eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden sein. Der Kanton soll neu für Asylsuchende in laufenden Verfahren und für Ausreisepflichtige zuständig sein; die Gemeinden für alle, bei denen ein Integrationsauftrag besteht, also für die Personen mit Aufenthaltsstatus B (anerkannte Flüchtlinge) und F (vorläufig Aufgenommene). Ein Grossteil der Personen mit Status B und F haben übrigens die Möglichkeit der freien Wohnsitznahme.

Im Folgenden gehe ich auf einige Punkte ein, die in der Kommission diskutiert wurden:

- Die Lösung als Verbundaufgabe war in der Kommission nicht bestritten. Die aufgezeigte Aufteilung wurde als zweckmässig erachtet.
- Der Kanton setzt auf ein zentrales Konzept und strebt die Schaffung von Grossunterkünften an, die aber regional ausgewogen verteilt werden sollen. Dies soll die Nutzung verschiedener Synergien ermöglichen.
- Der Kanton will mit einem kantonalen Nutzungsplan konkrete Örtlichkeiten definieren. Dies war einer der heftig diskutierten Punkte. Verschiedene Kommissionsmitglieder sahen die Gemeindegouvernanz gefährdet. Immerhin ist zu sagen, dass der Grosse Rat auch kantonale Nutzungspläne bewilligen muss, und dass die Gemeinden im Rahmen der Baubewilligungsverfahren Einfluss nehmen können.
- Die vom Regierungsrat angestrebte kostengünstige Lösung fand Anerkennung, ebenso wie die vorgesehene Beschleunigung der Verfahren.
- Die geplante Streichung der Ersatzabgaben wurde intensiv diskutiert. Konkret wurden die Fragen nach Motivationszahlungen an Gemeinden und einem Bonus-Malus-System aufgeworfen.
- Intensiv hinterfragt wurden auch die Themen Ersatzvornahme und der Wunsch nach geschlossenen Anlagen.
- Bei der Änderung im Schulgesetz wurde die Frage diskutiert, ob die Schulung nicht in kommunalen und regionalen Integrationskursen (KIK und RIK) möglich sei.

Der Kommission GSW wurden ergänzende Angaben und Unterlagen geliefert und die gestellten Fragen beantwortet.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission GSW ebenfalls einzutreten.

Eintreten

Clemens Hochreuter, SVP, Aarau: Die SVP-Fraktion tritt grundsätzlich auf das Geschäft ein und unterstützt die Stossrichtung mit regional verteilten Grossunterkünften und zwar so, wie es aus der Kommissionsberatung der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) hervorgegangen ist. Die aktuelle Situation der Unterbringung von Asylsuchenden und die dabei entstehenden Probleme, zum Beispiel die Sicherheitsthematik, müssen korrigiert werden. Auch ist der Druck auf Bern jetzt endlich zu erhöhen, damit die Verfahren schneller ablaufen und nicht am Montagmorgen 30 Asylanten am Bahnhof stehen und wir dann zu diesen schauen müssen.

Allerdings werden wir in der Detailberatung noch mehrere Anträge stellen. Das Gesetz selbst lässt auch bei der Übersichtlichkeit zu wünschen übrig. Wir müssen noch abklären, ob die Aufteilung zwi-

schen Kanton und Gemeinden in einem Paragraphen genauer definiert werden kann. Sollte zudem der Grosse Rat in wesentlichen Aspekten der Vorlage der Kommissionsberatung nicht folgen, behalten wir uns eine Ablehnung des Geschäfts vor.

Zu den einzelnen Massnahmen des Regierungsrats: Die in der Botschaft dargestellte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die vorgeschlagene Aufteilung der Personen nach Aufenthaltsstatus auf Kanton und Gemeinden unterstützen wir. Die Unterbringung und Betreuung der Sozialsuchenden ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Aufgrund der verschiedenen Aufenthaltsstatus und der Tatsache, dass jede Unterkunft auf einem Gemeindegebiet zu liegen kommt, und somit die Mitsprache der Gemeinde gewahrt werden soll, macht die Verbundaufgabe auch weiterhin Sinn. Wichtig ist, dass die Gemeinden aber frühzeitig konsultiert werden und die Mitsprache haben. Ein schlechtes Beispiel dazu ist im Moment die geplante Asylunterkunft in Aargau oder auch hier in der Nähe in Gränichen. Obwohl in der vorliegenden Botschaft die Wichtigkeit einer guten Kommunikation häufig betont wird, lässt dies das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) sträflich vermissen. Die Twitter-Kommentare der Regierungsrätin zur Unterbringung in Aargau waren äusserst kontraproduktiv. Statt auf die Gemeindevertreter zuzugehen, goss sie noch Öl ins Feuer.

Zähneknirschend unterstützen wir den Systemwechsel weg von der Ersatzabgabe hin zur Aufnahmepflicht mit Ersatzvornahme bei den Gemeinden. Ganz wichtig ist uns aber, dass eine allfällige Ersatzvornahme nicht willkürlich, sondern verhältnismässig und die Ersatzunterbringung durch den Kanton kostengünstig erfolgt. Es darf keine darüber hinausgehende finanzielle Abstrafung von Gemeinden geben.

Für uns steht die Gemeindeautonomie in der Prioritätenordnung weit oben. Deshalb lehnen wir heute die Absicht des Regierungsrats ab, den kantonalen Nutzungsplan für die Suche nach geeigneten Standorten von Asylunterkünften zu verwenden. Vielmehr soll im Gespräch und in der frühzeitigen Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden sowie den regionalen Planungsverbänden (REPLA) eine Lösung gefunden werden. Heute bereits mit der Drohung des kantonalen Nutzungsplans zu starten ist unnötig und führt zu einer klaren Abwehrhaltung der Gemeinden. Statt einvernehmlich Lösungen zu suchen, wird gedroht. Das ist unwürdig. Dabei gibt es ja bereits Gemeinden, welche einvernehmlich Hand geboten haben.

Aus diesen Gründen lehnen wir hier beim Antrag 2 die Absicht des Regierungsrats ab und unterstützen die Fassung der Kommission GSW. Da den Gemeinden mit dem neuen Konzept in Zukunft durch die Asylthematik viel weniger Geld belastet wird, dafür den Gemeinden mit Grossunterkünften umso mehr, ist ein Entschädigungsmodell oder Anreizsystem für Grossunterkünfte dringend zu prüfen und vorzulegen. Hier unterstützen wir den Prüfungsauftrag der GSW. Mit einem solchen Anreizsystem kann die Standortsuche vereinfacht werden und der Kanton signalisiert, dass er die Bevölkerung vor Ort ernst nimmt. Die Asylthematik ist sehr sensibel, weshalb eine Entschädigung für die aufkommenden Kosten an betroffene Gemeinden angezeigt ist.

Die SVP-Fraktion unterstützt zudem die Stossrichtung – wie bereits erwähnt – weg von vielen kleinen, hin zu wenigen grossen Unterkünften, finanziert durch den Bund und ohne Ausbau der Kapazitäten. Die Vorteile – erhöhte Sicherheit, bessere Handhabe durch Polizei und Migrationsamt oder effiziente Betreuung der Personen sowie Wirtschaftlichkeit der Anlagen – liegen auf der Hand. Die Kinder der Flüchtlinge sind zuerst – wie vorgeschlagen – vor Ort in der Grossunterkunft separat zu unterrichten und erst später in die öffentliche Schule einzugliedern. Die öffentliche Schule der Standortgemeinde darf nicht zusätzlich belastet werden.

Wir stützen auch die Absicht, dass in den Unterkünften die verschiedenen Personengruppen getrennt werden. Wir setzen ein grosses Fragezeichen, ob es aber möglich sein wird, eine Grossunterkunft in einer Gemeinde zu betreiben, geschweige denn einen Standort zu finden, wo ausschliesslich renitente, die öffentliche Sicherheit gefährdende oder ausreisepflichtige Personen untergebracht sind. Der Widerstand in der Bevölkerung dürfte sehr gross sein. Wir haben schon etliche Beispiele in der Vergangenheit erlebt.

Aus unserer Sicht reicht auch hier ein strenges Betriebsregime unter Umständen nicht mehr aus. Deshalb ist es nötig und notwendig, dass auch die Möglichkeit von geschlossenen Unterkünften besteht. Schon das alleinige Wissen dieser Möglichkeit hat disziplinierende Wirkung: Wir stellen des-

halb erneut den Antrag – das kann ich schon vorweg nehmen – dass in § 19a Abs. 3 ein lit. g eingefügt wird, mit dem Wortlaut: "Unterbringung in geschlossenen Zentren". Einerseits weise ich darauf hin, dass der entsprechende Vorstoss hier im Jahre 2012 von einer deutlichen Mehrheit des Grossen Rats kurz vor den Grossratswahlen überwiesen wurde. Ich gehe nicht davon aus, dass wir Opportunisten sind und kurz nach den Wahlen nicht mehr zu unserer Meinung stehen.

Andererseits bitte ich Sie auch zu beachten, dass im entsprechenden Absatz eine Kann-Formulierung steht; sprich, es geht auch um die präventive Wirkung. Der Regierungsrat erhält damit ein starkes Instrument in die Hand.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit und in Folge für die Unterstützung unserer Anträge.

Stefan Haller, BDP, Dottikon: Die Fragen rund um das Asylwesen und Ausländer beschäftigen uns schon länger und werden immer wieder dafür sorgen, dass sich politische Akteure der einen oder anderen Wahrheit stellen werden müssen. Diese uns hier vorgelegte Botschaft wird von der BDP im Grundsatz begrüsst und unterstützt. Wir sehen, dass wir als Wohlstandsland in gewisser Weise automatisch zum Ziel jener Mitmenschen geworden sind, denen es eben nicht so gut geht wie uns. Wir, die zumindest nach aktueller Sicht keinen Krieg fürchten müssen, keine Bedrohung durch staatliche Kräfte haben, welche uns unsere andere Meinung verbieten wollen usw.

Asyl heisst für mich – und ich glaube, ich bin nicht der Einzige – eine zeitweilige Unterkunft zu haben. Da wir weiterhin einen Zustrom an Menschen haben werden, welche eben nach einer temporären Unterkunft suchen, ist es aus unserer Sicht unabdingbar und wichtig, diese auch bereitstellen zu können. Mit der Auslegeordnung in der Botschaft und deren Schlussfolgerungen, wie dies sinnvoll erreicht werden kann, sind wir der Meinung, dass wir einen wichtigen Schritt vollziehen.

Die BDP erachtet ein Bonus-Malus-System als nicht zwingend erforderlich, steht diesem jedoch auch nicht ganz ablehnend gegenüber. Im Grundsatz sind wir aber der Meinung, dass alle Gemeinden ihrer Pflicht nachkommen müssen, sei dies im Alleingang oder im Verbund. Es geht hier ein weiteres Mal um Solidarität der Gemeinden untereinander. Und diese soll hochgehalten werden.

Ebenfalls ist die BDP einverstanden damit, dass es bei Unterbringung in grossen Unterkünften durchaus Sinn macht, die Beschulung zentral zu gestalten. Denn für einzelne Gemeinden wäre es sonst eine Überforderung und es würden wohl einige Gemeinden an ihre Grenzen stossen.

Die BDP tritt ein, wird aber bei Antrag 2 die Fassung der Kommission GSW unterstützen.

Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi: Ich möchte hier doch daran erinnern, dass es sich hier um ein Sachgeschäft handelt. Die Stimmungsmache im Vorfeld der Beratung dieses Geschäfts, wie unnötige Interpellationen und unsachliche, persönliche Anschuldigungen unterster Schublade, ist der Sache nicht dienlich.

Die Grünen unterstützen die klare Kompetenzregelung zwischen Kanton und Gemeinden, wie sie in dieser Revision des SPG vorgesehen ist. Es ist sinnvoll, wenn der Kanton zuständig ist für die asylsuchenden Menschen, die der Bund dem Kanton zuweist und über deren Verbleib noch entschieden werden muss, wie auch für diejenigen, die wieder ausreisen müssen. Die Gemeinden hingegen übernehmen diejenigen asylsuchenden Menschen, die bleiben dürfen und für die ein Integrationsauftrag besteht.

Der Kanton beabsichtigt, die ihm gemäss dieser Kompetenzregelung zugewiesenen Menschen in regional ausgewogen verteilten Grossunterkünften von bis zu 100 Personen unterzubringen, bis der definitive Asylentscheid gefällt ist. Diese Lösung ermöglicht es auch, Personen mit ähnlichen Bedürfnissen zusammen unterzubringen, zum Beispiel Familien mit Kindern, Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen und andere. Personen des Asylrechts, die mit ihrem Verhalten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, werden in separaten Unterkünften mit strengerer Hausordnung untergebracht.

Der Kanton sucht geeignete Örtlichkeiten und kann dafür einen kantonalen Nutzungsplan erstellen, wie das im Baugesetz § 10 bei Bedarf vorgesehen ist. Nach den neuesten Erfahrungen bei der Suche nach geeigneten Örtlichkeiten sieht es fast so aus, als wäre ein kantonaler Nutzungsplan unumgänglich. So wurde denn dieser Vorschlag von den Gemeinden mehrheitlich positiv aufgenommen. Sie versprechen sich dabei frühzeitigen Einbezug in die Planung, klarere Grundlagen und eine regi-

onal ausgewogene Verteilung. Die Grünen stehen deshalb hinter der Erstellung eines solchen Nutzungsplans, immer in der Hoffnung, dass die Suche nach geeigneten Standorten auch ohne diesen möglich sein wird.

Mit dieser Revision wird auch die Ersatzabgabe abgeschafft, die es einigen Gemeinden leicht macht, sich von ihrer Verpflichtung freizukaufen. Auch ist keine finanzielle Entschädigung vorgesehen für die Standortgemeinden von kantonalen Unterkünften. Die Unterbringung von asylsuchenden Menschen ist eine Aufgabe, die der Kanton und die Gemeinden zusammen lösen müssen, so steht es im Gesetz, da gibt es nichts zu rütteln. Da macht es keinen Sinn, Zückerli von der einen Seite der anderen zuzuschieben. Der Kanton profitiert ja nicht von einem ausgewählten Standort, denn der Kanton, das sind wir alle gemeinsam. Alle Gemeinden, alle Bezirke, alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und auch alle Grossrätinnen und Grossräte. In dem Sinn müssen wir uns für eine Lösung des Problems einsetzen und nicht für deren Verhinderung.

Wir begrüssen auch den Vorschlag, die Schulung für Kinder, deren Asylentscheid noch aussteht, in der Grossunterkunft anzubieten, bis ihr Status geklärt ist, das heisst aber längstens 2 Jahre. Meist wären ja Familien mit Kindern nach Möglichkeit in der gleichen Grossunterkunft untergebracht.

Unter diesen Umständen können die Kinder nicht alle in der Standortgemeinde der Grossunterkunft zur Schule, das würde die meisten Schulgemeinden überfordern und es ist auch schwierig zu steuern. Wie viele Familien kommen denn, mit wie vielen Kindern?

Ausserdem gibt es darunter Kinder, die zum Teil traumatisiert sind oder sie waren so lange unterwegs, dass sie über lange Zeit gar keine Schule besuchen konnten. Sie können meist kein Deutsch und einige müssen vielleicht das Land ja auch wieder verlassen. Diejenigen, die bleiben können, besuchen danach die Regelklassen in der Gemeinde, in der sie dann Wohnsitz nehmen.

Die Grünen danken dem Regierungsrat für diese sinnvolle Revision, welche zusammen mit anderen Massnahmen versucht, die immer schwieriger werdende Situation bei der Suche nach geeigneten Unterkünften für asylsuchende Menschen zu bewältigen. Wir treten auf diese Revision des SPG ein und unterstützen die Vorschläge der Regierung vollumfänglich.

Theres Lepori, CVP, Berikon: Die CVP erkennt die vielschichtigen Probleme im Zusammenhang mit dem Asylwesen und stellt sich dieser Aufgabe. Die vorgegebene Stossrichtung aus der Botschaft erachten wir als befriedigend, hätten die Lösung aber, wie in unserer Motion damals gefordert, in der Schaffung eines Asyldorfes gesehen.

Die CVP begrüsst die klare Trennung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden und die Abgrenzung der Asylsuchenden nach den verschiedenen Phasen im Prozess des Asylverfahrens. Wir stehen ganz klar und nach wie vor hinter dem Grundsatz der frühzeitigen Weichenstellung, beziehungsweise der Beschleunigung der Asylentscheide. Dies dient allen Beteiligten und ganz besonders den betroffenen Asylsuchenden. Dies bedarf nun wirklich der ganzen Aufmerksamkeit.

Wie schon in der Anhörung geschildert, erachtet es die CVP als zwingend, dass für die Schulung von Kindern mit Status F eine Sonderregelung gefunden werden muss. Sie sollen möglichst ganzheitlich und individuell in die Sprache wie auch in unsere Kultur eingeführt werden. Dies als optimale Vorbereitung bis zum Übergang in die Regelklasse. Diese Kinder und diese Jugendlichen bedürfen eines ganz besonderen Schutzes.

Die CVP verlangte in der Anhörung eine kantonale Unterbringung auch der Personen mit Status F, insbesondere für Sozialhilfeabhängige, zum Schutz einer eventuell massiven Zusatzbelastung für einzelne Gemeinden. Da aber auch hier die Integration dieser Menschen im Vordergrund steht und daher wirksamer in den Gemeinden stattfinden muss, erhoffen wir bei der Zuweisung durch den Kanton auch in diesem Bereich eine gewisse Sensibilität und anerkennen nun die vorliegende Lösung.

Mit der Abschaffung der Ersatzabgabe und der Einführung der Ersatzvornahme wird die Gemeindeautonomie nicht beschnitten. Wir erhoffen uns aber klar eine Stärkung der Gemeindesolidarität in der gemeinsamen Erfüllung eben übergeordneter Pflichten.

Zusammengefasst erachten wir die in der Vorlage beschriebene Strategie als realistisch, als umsetzbar und treten daher auf die Vorlage ein. Wir stimmen aber dem Vorschlag der Fachkommission einstimmig zu.

Lilian Studer, EVP, Wettingen: Wir behandeln heute ein sehr aktuelles Thema. Trotzdem ist es nicht neu, weil wir im Asylbereich eine langjährige, humanitäre Tradition kennen, welche nicht wegzudenken ist, solange Elend und Ungerechtigkeiten auf dieser Welt herrschen. Die Vorlage hat nichts damit zu tun, einen neuen Aufgabenbereich zu lancieren. Im Gegenteil: Die bundesrechtlichen Vorgaben sind gegeben. Diese gelten für alle: Für Bund, Kantone und Gemeinden. Trotzdem haperte es – und hapert scheinbar immer noch – an der Umsetzung. Die EVP möchte, dass hier nun endlich Ruhe einkehrt, dass alle miteinander an einem Strang ziehen und gemeinsam diese doch wichtige Aufgabe für beste Lösungen angehen. Hier geht es um asylsuchende Menschen – jeder hier drin ist froh, nicht selber dazu zu gehören – somit um ein gutes Zusammenleben mit den Asylbewerbern. Jede unserer politischen Ebenen hat ihr Päckchen zu tragen. Aufgrund der Asylgesetzrevision sowie nach diversen Schwierigkeiten, Räumlichkeiten zu finden, liegen uns heute gut durchdachte Lösungsvorschläge vor.

Die EVP unterstützt diese Teilrevision des SPG für Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte, appelliert aber an uns alle, diese Revision auch mitzutragen. Wie einfach ist es, eine Regierungsrätin voranzustellen und sich über vieles zu beklagen, anstatt, zum Beispiel wie heute, konstruktiv Hand zu bieten.

Die EVP befürwortet auch nicht, wie die Kommission beantragt, die Ausarbeitung eines kantonalen Nutzungsplans. Schlussendlich geht es in dieser Revision darum, eine gerechte und gute Verteilung der Asylsuchenden zu erhalten. Der Nutzungsplan kommt aber nur zur Anwendung, wenn die Gemeinden ihren Job nicht seriös machen.

Wieso hat man also Angst, dass dieser Paragraph, wie es der Regierungsrat möchte, bestehen bleibt? Wie gesagt, die EVP tritt ein und bittet Sie, mit der dazugehörenden Verantwortung dasselbe zu tun.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Zunächst möchte ich mich im Namen der SP-Fraktion beim Regierungsrat und beim DGS für die sorgfältige Analyse der Asylunterkunftsproblematik und die vorgeschlagenen Lösungskonzepte bedanken. Die Ausgangslage, glaube ich, ist klar und unbestritten: Die Kantone sind im Auftrag des Bundes für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zuständig. Gemäss Verteilschlüssel entfallen auf unseren Kanton 7,7 Prozent aller Asylsuchenden. Genauso wenig bestritten ist, dass der Kanton dieser Verpflichtung gemeinsam mit den Gemeinden nachkommen will und muss. Wir sind uns deshalb – glaube ich – alle einig, dass es bisher ausserordentlich schwierig war – aus welchen Gründen auch immer – Asylunterkünfte in genügender Zahl bereitzustellen. Eine Belegung von über 100 Prozent, meist in Klein- und Kleinstunterkünften, spricht Bände und lässt die Probleme nur erahnen, sowohl aus Sicht der hiesigen Bevölkerung wie aus der Betreuungsqualität.

Unqualifizierte Rundumschläge, wie jener von Grossrat Wolfgang Schibler vorhin, tragen in dieser Situation mit Sicherheit nicht zur Lösungsfindung bei. Wir unterstützen deshalb die vorgeschlagene klare Regelung der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im Asylbereich. Es ist sinnvoll und zweckmässig, Personen ohne Integrationsauftrag primär dem Kanton und Personen mit Integrationsauftrag den Gemeinden zuzuordnen. Daraus ergibt sich zwingend eine Aufnahmepflicht der Gemeinden für Personen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Ein mittelalterlicher Ablasshandel, wie wir ihn bisher gepflegt und jeder Gemeinde die Möglichkeit gegeben haben, sich günstig freizukaufen, ist ebenfalls nicht zielführend. Die stattdessen vorgesehene Ersatzvornahme hingegen, welche eine Gemeinde im Verweigerungsfall mit einer Vollkostenrechnung konfrontiert, ist wirksam. Selbstverständlich hat sie dem Prinzip der Verhältnismässigkeit zu folgen.

Das zentrale Unterbringungskonzept für Asylsuchende im Zuständigkeitsbereich des Kantons, also die Schaffung von Grossunterkünften ist ebenfalls sinnvoll. Es entlastet nämlich die Gemeinden und ermöglicht eine bessere Betreuungsqualität – nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit. Es ist dort möglich, Regeln einzuführen, Beschränkungen des Ausgangsrechts und der Effektenkontrollen etc. Internierungslager hingegen mit vollständigem Freiheitsentzug, wie diese von gewissen Kreisen gefordert werden, lehnen wir klipp und klar und unmissverständlich ab. In einem Rechtsstaat ist und bleibt der vollständige Freiheitsentzug dem Strafrecht vorbehalten.

Zur Realisierung solcher Grossunterkünfte ist hier die nur subsidiär vorgesehene Möglichkeit zur Erlassung eines kantonalen Nutzungsplans gemäss Baugesetz unabdingbar. Aktuelle Beispiele – auch in Aargau – haben dies deutlich gezeigt. Es geht nicht an, sich hinter der Gemeindeautonomie zu verschanzen, wenn man sich in Tat und Wahrheit den Aufgaben und Pflichten im Asylbereich entziehen will.

Insgesamt und aus all diesen Gründen treten wir auf die Vorlage ein und unterstützen die Zielrichtung der vorgeschlagenen Gesetzesänderung mehr oder weniger uneingeschränkt.

Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen: Ich nehme es gleich vorweg: Von Seiten der Grünliberalen ist ein Eintreten auf das Geschäft unbestritten. Die jüngsten Diskussionen und Medienberichte haben gerade bewiesen, dass sich die Klärung der Kompetenzen zur Unterbringung von asylsuchenden Menschen dringend aufdrängt. Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass es ein Konzept braucht, das die Asylsuchenden ausgewogen verteilt – dies zur Akzeptanz in den Gemeinden und deren Bevölkerung, aber auch zum Wohl der schutzsuchenden Menschen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen unterscheiden klar zwischen Personen, von denen kein längerer Aufenthalt in der Schweiz zu erwarten ist und denen, die länger bei uns bleiben werden oder sogar dauernd in der Schweiz bleiben dürfen. Vor allem bei Familien mit Kindern sollte kurz nach dem Statusentscheid die Übersiedlung in eine Wohngemeinde rasch vollzogen werden können. Damit wird die schnellere Integration in unsere Gesellschaft, Kultur und Sprache gefördert und ermöglicht.

Wir unterstützen die Absicht des Regierungsrats, in Zukunft auf die Möglichkeit der Ersatzabgabe zu verzichten und erachten auch weitere Anreizsysteme, wie zum Beispiel die Abgeltung für Gemeinden mit Grossunterkünften, als nicht wünschenswert. Es handelt sich hier klar um eine Verbundaufgabe im Auftrag des Bundes, die solidarisch und zu gleichen Bedingungen von allen Gemeinden erfüllt werden soll. Jeder monetäre Anreiz würde wieder die Möglichkeit eröffnen, sich der Verantwortung zu entziehen. Der Freikauf von humanitären Verpflichtungen erachten wir als unethisch und nicht vertretbar.

Zur nachgereichten ergänzenden Botschaft zu Kapitel 3.9 betreffend Einschulung von Kindern äussern wir uns positiv. Den Gemeinden erwachsen dadurch keine direkten Schulungs- und Infrastrukturkosten. Weiter können sie bei Bedarf auf Unterstützung des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) zurückgreifen. Gemäss Auskunft einer Schulleiterin bestehen auch bisher keine grösseren Probleme bei der Beschulung und Integration von Kindern, sofern die unterstützenden Massnahmen auch angefragt und angewendet werden.

Die Fraktion der Grünliberalen steht dem Erarbeiten eines ausgewogenen Standortkonzepts und ebenso eines kantonalen Nutzungsplans positiv gegenüber. Entgegen der Argumentation, dass die Gemeindeautonomie damit ausgehebelt werden könne, erachten wir einen Nutzungsplan sogar als einen wichtigen Baustein, der hoffentlich in Zukunft dazu beitragen wird, den fadenscheinigen Standortdiskussionen über "wieso nicht", "warum gerade nicht hier", "und überhaupt" entgegenzuwirken.

Die GLP unterstützt vollumfänglich beide Anträge in der Botschaft des Regierungsrats.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Die Debatte um diese Vorlage steht unter den Eindrücken der Vorkommnisse in Aargau. Unsere Regierungsrätin und das Departement werden vor allem wegen mangelnder Kommunikation kritisiert. Diesen Punkt hat die FDP schon immer aufgezeigt. Ich zitiere deshalb aus unserem Begleitschreiben im Anhörungsverfahren: "Die Aufteilung bezüglich Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinden und Kanton ist sinnvoll. Hier fordern wir aber ganz klar eine Verbesserung der Kommunikationskultur und klare Strukturen. Insbesondere die regionale Verteilung und Errichtung von Grossunterkünften muss sehr sorgfältig geplant und angegangen werden. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Gemeinden von Anfang an in den Prozess mit eingebunden sind. Sie haben ein wichtiges Mitspracherecht."

Auch nach der Pressekonferenz zur Botschaft bemerkten wir in unserer Stellungnahme, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton zwingend nötig ist. Sie wird vom Regierungsrat zwar versprochen: Die FDP wartet gespannt auf konkrete Tatbeweise.

Nun, wir haben immer zugesagt, die neuen Massnahmen zu unterstützen. Die Stossrichtung ist richtig und entspricht den Anliegen, die wir schon lange gefordert haben. Insbesondere die Errichtung von kantonalen Grossunterkünften, die kontrolliert und klar geführt werden, ist für uns zentral. Wir stehen dazu, dass die Unterbringung von Asylsuchenden und Asylanten eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden ist. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung hat zum Ziel, eine klare Aufgabenteilung einzuführen und dadurch die Verfahren zu beschleunigen und die Gemeinden zu entlasten. Das haben wir dringend nötig. Wir sind klar der Meinung, dass diese Aufteilung auf Gesetzebene und nicht nur auf Verordnungsebene festgelegt sein sollte. Deshalb unterstützen wir den Prüfungsauftrag der Kommission nicht, sondern erwarten auf die 2. Beratung eine deutlichere Form im Gesetz. Explizit sind wir dafür, dass die Ersatzabgabe gestrichen wird und jede Gemeinde verpflichtet wird, Asylanten aufzunehmen. Die Aufgabe wird mit der neuen Regelung ja insofern vereinfacht, dass wirklich nur noch Personen mit Integrationsauftrag zu den Gemeinden kommen. Diesbezüglich werden wir aber noch einen Prüfungsantrag stellen, der diese Massnahmen noch verstärken soll.

Bei der Frage der kantonalen Nutzungsplanung sind wir nach wie vor der Meinung, dass dies nicht notwendig sein sollte. Gemeinden und Kanton sind alle daran interessiert, sinnvolle und praktikable Lösungen zu finden. Ein kantonaler Nutzungsplan ist ein schwerfälliges Ding, das, einmal geschaffen, nur schwer wieder verändert oder rückgängig gemacht werden kann.

Wir sind uns bewusst, dass der kantonale Nutzungsplan eine Ultima Ratio ist. Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, auf die 2. Beratung aufzuzeigen, gemäss welchen Kriterien und welchem Ablaufschema der kantonale Nutzungsplan errichtet wird und vor allem, welche Kommunikationswege eingesetzt werden.

Unter dem Eindruck der letzten Vorkommnisse unterstützt deshalb die Mehrheit der Fraktion den kantonalen Nutzungsplan, damit vor allem das Ablaufverfahren klar geregelt werden kann.

In der Botschaft wird die Arbeit der paritätischen Kommission erwähnt. Diese sollte wirklich vermehrt eingesetzt werden und als wirksames Steuerungsmittel funktionieren. Den Gemeinden, die Standortgemeinden sind, muss ein Profit aufgezeigt werden können. Sie dürfen finanziell auf keinen Fall belastet werden. Wir fordern den Kanton auf, die Bedürfnisse und Ängste der Gemeinden ernst zu nehmen und wir fordern die Gemeinden auf, die Aufgaben des Kantons zu verstehen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit aufzubringen.

Die FDP tritt ein und wird in der 1. Lesung zustimmen, aber einige Anträge stellen.

Vorsitzender: Ich möchte Sie darüber informieren, dass unser Vizepräsident 1, Dr. Markus Dieth, den Schülerinnen und Schülern der Bezirksschule Wettingen in Kürze Red und Antwort stehen wird. Während seiner Abwesenheit wird der Vizepräsident 2, Marco Hardmeier, seine Aufgaben im Rat übernehmen.

Beat Rüetschi, FDP, Suhr: Dies wird mein letztes Votum sein. Ich möchte Ihnen von einer Gemeinde berichten, die zu einer Lösung Hand geboten hat; dort, wo ich Gemeindepräsident bin. Ich möchte Ihnen fünf Punkte auf den Weg geben:

1. Der Wille, eine Lösung zu finden. Das heisst, auf beiden Seiten gibt es immer eine Bring- und eine Holschuld. Es gibt verschiedene Beispiele, wie man das nachher auch umsetzen kann. Was wichtig ist, ist Zeit; ebenfalls wichtig ist auch eine Begleitgruppe mit der Bevölkerung.
2. Die Schulung. Bis zum Eintritt in die Regelklasse – da beziehe ich auch die Flüchtlinge, Status F, mit ein – muss die Lösung vom Kanton gesucht und organisiert werden. Es kann nicht sein, dass jede Gemeinde ihre Flüchtlingskinder selber einschulen und betreuen muss.
3. Die Sicherheit und deren konsequente Durchführung.
4. Die Unterbringung der Flüchtlinge muss geregelt werden. Wenn der Status F vorhanden ist, gibt es weitere Kostenfolgen. Die Nachfolgekosten und die Probleme müssen gelöst werden.
5. Die Kommunikation und die Medien. Die Information an die Bevölkerung muss einheitlich und geregelt sein, sonst entsteht Unsicherheit.

Ich bitte Sie – auch die Gemeindevertreter – diese fünf Punkte zu beachten. Wir haben eine Verbundaufgabe, die wir zusammen lösen müssen.

Ich denke, wenn wir miteinander sprechen und die Zusammenarbeit suchen, wird das auch funktionieren. Ich werde deshalb beide Anträge unterstützen.

Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne: Ich danke Ihnen für die Eintretensdebatte. Erlauben Sie mir, dass ich mich in neun Punkten zu den für mich wichtigen Fragen und zu den von Ihnen vorgebrachten Anliegen äussere:

1. Das Asylwesen ist ein hoch emotionales und hoch politisches Thema. Ich beklage mich nicht darüber, ich stelle einfach fest, dass es so ist. Und ich kenne die Folgen der Emotionalisierung. Deshalb möchte ich Sie zu Beginn meines Eintretensreferats an die Notwendigkeit erinnern, das Thema im Interesse der zu erfüllenden Aufgabe so weit als möglich zu versachlichen. Ich danke Ihnen auch, dass das in der Eintretensdebatte bisher so möglich war.

2. Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden ist eine Staatsaufgabe wie jede andere auch – ob uns das nun passt oder nicht. Daran ändern auch der Widerwille an der Auseinandersetzung und die Lust an der Bewirtschaftung des Problems nichts.

3. Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang – sowohl für Wutbürger wie auch für Empörungspolitiker – dass die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden ist. So wollen es das Asylgesetz, aber auch unser Sozialhilfe- und Präventionsgesetz. Es ist also keine Erfindung, die man mehr oder weniger ernst zu nehmen braucht.

4. Die Verbundaufgabe wurde eben erst bestätigt und gestärkt. Bund, Kantone, Gemeinden und Städte haben sich an der jüngsten Asylkonferenz gemeinsam für eine Neukonzeption des Asylwesens ausgesprochen und vereinbart, dass die gemeinsame Aufgabe künftig in unterschiedlichen Asylregionen paritätisch und solidarisch erfüllt werden soll. So viel zum Druck in Richtung Bern, der immer gefordert wird. Ich kann Ihnen auch sagen, dass noch diesen Monat eine Sitzung der Asylregion Nordwestschweiz stattfinden wird. Dabei geht es darum, zu planen, wo die 840 Plätze für Asylsuchende in Bundesunterkünften schlussendlich sein werden.

5. Ich weise Sie darauf hin, dass die vorliegende Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes mit dieser eben erwähnten Neukonzeption auf Bundesebene hochgradig kompatibel ist. Ich spreche von der Differenzierung der Unterbringung und Betreuung nach Aufenthaltsstatus und von der Möglichkeit, zwischen Asylsuchenden im Verfahren, beziehungsweise solchen mit ablehnendem Entscheid, und Personen mit Flüchtlingsstatus zu unterscheiden, deren gesellschaftliche Integration ebenso vorgesehen wie auch sinnvoll ist und nicht bestritten wird.

6. Auf diese Weise kann das heutige offensichtlich ungenügende System endlich abgelöst werden: Weg von den Klein- und Kleinstunterkünften, die dezentral liegen; weg von notorisch schwierigen Unterbringungs- und Betreuungsverhältnissen; weg von negativen Umfeldauswirkungen und hoffentlich auch weg von unersprießlichen bis peinlich anmutenden Verteilungskämpfen – wohlverstanden solchen, bei denen der Erfolg darin besteht, den Kelch an einem vorbeiziehen zu sehen.

7. Gleichzeitig kann ein auf solidarischer Aufgabenerfüllung basierendes System ersetzt werden, das in jüngerer Vergangenheit ebenso systematisch unterwandert wurde. Es förderte die Solidarität weder vertikal – also zwischen Kanton und Gemeinden – noch horizontal zwischen den Gemeinden. Im Gegenteil: Gewinner waren und sind die sich erfolgreich Entsolidarisierenden, Verlierer sind jene, die sich freiwillig oder unfreiwillig solidarisieren. Eine verkehrte Welt, zu der auch die Perversion passt, dass man sich mit der Bezahlung der Ersatzabgabe faktisch von der Aufnahmepflicht freikaufen kann oder eben, wie es gesagt worden ist, man damit einen Ablasshandel betreiben kann.

8. Nach dem Gesagten ist klar: Es braucht einen völlig neuen Ansatz, der auch immer gefordert worden ist. Einen Ansatz, der sicherstellt, dass die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden vernünftig, verhältnismässig, menschenwürdig, wirtschaftlich und mit Augenmass gewährleistet werden kann. Die Teilrevision des SPG bietet dafür die Grundlage.

9. Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden bleibt eine Verbundaufgabe, welche die Staatsebenen auch in Zukunft gemeinsam erfüllen müssen. Deshalb wird sich auch in Zukunft keine der drei Ebenen aussuchen können, ob sie an der Problemlösung mitwirken will oder nicht – es ist ihre Pflicht. Deshalb braucht es nicht nur den Tatbeweis des Kantons, sondern auch jener der Ge-

meinden. Dabei ist der kantonale Nutzungsplan kein Druckinstrument, sondern ein demokratisches Mittel, das die Gemeinden schlussendlich auch entlasten kann, indem der Druck von der Gemeindebehörde genommen wird, Widerstand machen zu müssen. Bei einem kantonalen Nutzungsplan werden die Gemeinden auch von Anfang an informiert. Sie könnten mitreden und mitgestalten, ebenso der Grosse Rat. Das wurde ja auch in Ihrer Eintretensdebatte gefordert.

Ganz zum Schluss noch dies: Asylsuchende sind Menschen wie Sie und ich. Sie haben zwei Beine, zwei Arme, einen Kopf, aber nicht das Glück, in einem Land geboren zu sein, aus dem man nicht flüchten muss, weil man an Leib und Leben bedroht ist. Ich bitte Sie, das nicht zu vergessen. Nun bin ich gespannt auf die Detailberatung. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG)

I., § 17a

§ 17a Abs. 1

Hans Dössegger, SVP, Seon, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW): Hier beurteilte es die Mehrheit der Kommission als heikel, dass der Regierungsrat in einer Verordnung die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden für die Unterbringung regeln und damit auch ändern kann. Es wurde über eine Lösung durch Gesetz oder Dekret und damit verbundener Zuständigkeit des Grossen Rats diskutiert. Da dies aber zu einer deutlichen Verzögerung von Lösungen führen würde, entschied sich die Kommission letztlich für eine offenere Formulierung in Form des folgenden Prüfungsauftrags:

"Es sei zu prüfen, wie § 17a umformuliert werden kann, dass die grundsätzliche Aufteilung der Asylsuchenden zwischen Kanton und Gemeinden verbindlicher geregelt wird. Zusätzlich sollen allfällige Ausnahmemöglichkeiten aufgezeigt werden."

Diesem Prüfungsantrag stimmte die Kommission mit 12 Stimmen, bei einer Enthaltung, zu. Er wurde von der Departementsvorsteherin entgegengenommen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Clemens Hochreuter, SVP, Aarau: Beim § 17a Abs. 1 stellen wir einen Antrag. Wir möchten, dass der neue Paragraf wie folgt lautet: "Der Grosse Rat regelt durch Dekret die Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden für Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Personen des Asylrechts unter Berücksichtigung Ihres Aufenthaltsstatus."

Der Prüfungsantrag der Kommission geht uns etwas zu wenig weit. Es ist ein zu sensibles Thema, welches die Gemeinden beschäftigt. Der Prüfungsantrag ist ja bereits gestellt worden. Wenn man dies genau anschaut, gibt es eigentlich nur die Variante Verordnung, Dekret oder Gesetz, damit man das griffig regeln kann. Wenn aus Sicht der SVP-Fraktion schon die Verordnung zu wenig ist, dann ist mindestens das Dekret bereits heute vorzusehen, damit die Gemeinden hier mehr Sicherheit und Klarheit haben und die Zuteilung geregelt ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Lilian Studer, EVP, Wettingen: Der Prüfungsantrag ist gestellt. Ich denke, diese Diskussion werden wir in der 2. Beratung oder in den Kommissionsberatungen zur 2. Beratung führen. Die Diskussion dazu ist jetzt zu verfrüht. Es gibt gewisse Schwierigkeiten, wenn wir dies per Dekret oder Gesetz

regeln. Der Regierungsrat muss flexibel reagieren können. Dies, weil sich die Asylbewerber meistens nicht schon ein Jahr vorher ankündigen.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag nicht anzunehmen. Sie können dies in der 2. Beratung nochmals diskutieren.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Ich möchte mich der Haltung von Lilian Studer ausdrücklich anschliessen. Ich glaube, wir können heute einen Prüfungsantrag stellen, damit wir diese Fragen noch einmal in aller Ruhe diskutieren können. Dafür könnte ich mich einsetzen. Heute aber bereits ein Dekret mit seiner Schwerfälligkeit festzuschreiben, in einem Gebiet, in welchem Flexibilität gefordert ist – die einzige Konstante in diesem Gebiet ist eigentlich die Unsicherheit, womit wir konfrontiert sind – wird der Angelegenheit nicht gerecht. Es gibt keinen Grund, unserem Regierungsrat nicht das nötige Vertrauen entgegenzubringen, dass adäquate Verordnungen produziert werden. Denn es geht um die Lösung von Problemen, und die lösen wir – wie gesagt – gemeinsam. Deshalb bitte ich Sie, heute kein Dekret zu beschliessen.

Pascal Furer, SVP, Staufeu: Es ist eben doch sehr notwendig, dass wir hier das Dekret beschliessen. Aus dem Prüfungsantrag geht ja klar hervor, dass man eine genauere Regelung will, die der Grosse Rat dann auch sieht. Wenn wir jetzt aber die Verordnung im Gesetz stehen lassen, hat der Regierungsrat nicht die Möglichkeit, den Dekretsentwurf auf die 2. Beratung vorzulegen. Und das Dekret müsste man ja bei der 2. Beratung beschliessen können. Also ist es jetzt sinnvoll und richtig, wenn wir hier von Verordnung auf Dekret wechseln. Wenn der Regierungsrat dann anstelle eines Dekrets eine Gesetzesanpassung bringt, ist dies auch möglich. Aber umgekehrt wäre dies ein Nachteil und wir verlieren Zeit.

Vorsitzender: Ich rekapituliere ganz kurz: Wir haben den Antrag des Regierungsrats und der Kommission, es gibt einen Prüfungsantrag der Kommission GSW und es gibt einen Antrag von Clemens Hochreuter.

Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne: Ich übernehme den Prüfungsantrag der Kommission, weil mir bewusst ist, dass die Kommission und damit der Grosse Rat eine verbindlichere Regelung auf Gesetzesebene wünscht. Dem möchte ich auch entgegenkommen. Aber gleichzeitig wäre es auch notwendig, dass man einen gewissen Handlungsspielraum auf Verordnungsebene hat. Es wurde vorher gesagt: "Wir wissen nicht, was sich im Asylwesen tut, welche Menschen in der Schweiz Asyl suchen." Ich habe in der Kommission zu erklären versucht, dass wir ja daran interessiert sind, den Gemeinden jene Asylsuchenden zuzuteilen, die eben einen Integrationsauftrag haben. Aber ich habe am Beispiel der Kontingentsflüchtlinge aus Syrien dann zu verdeutlichen versucht, dass es für die Gemeinden auch eine Überforderung sein könnte, wenn plötzlich massenhaft Menschen kommen, die sich überhaupt nicht mit unserem System zurechtfinden und dass es dann gut wäre, wenn diese Leute noch in den kantonalen Unterkünften sein könnten.

Ich bitte Sie auch zu bedenken, dass die Botschaft klar aufzeigt, wie die Unterteilung sein sollte. Menschen, Asylsuchende im Verfahren und Asylsuchende mit einem negativen Entscheid, sollen in kantonalen Unterkünften sein, und in den Gemeinden jene, die zu integrieren sind. Wir können nachher keine Verordnung machen, die der Botschaft widerspricht.

Ich bitte Sie deshalb, den Prüfungsantrag zu übernehmen und den Antrag von Clemens Hochreuter abzulehnen, damit wir wirklich die Möglichkeit haben, Ihnen auf die 2. Beratung eine gute Lösung zu präsentieren.

Abstimmungen

Antrag Kommission/Regierungsrat gegen Antrag Clemens Hochreuter

Die Fassung von Kommission und Regierungsrat obsiegt mit 72 gegen 52 Stimmen. Der Antrag Hochreuter ist somit abgelehnt.

Prüfungsantrag Kommission GSW

Der Prüfungsantrag wird mit 123 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung.

§ 18

Hans Dössegger, SVP, Seon, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW): Ich werde bei diesem Paragrafen, wie auch den nachfolgenden, jeweils über alle Diskussionspunkte des Paragrafen informieren, also nur einmal sprechen. Dies, damit eine weitere Wortmeldung nicht nötig wird.

Zu § 18 wurden in der Kommission mehrere Prüfungsanträge gestellt. Bei zwei Prüfungsanträgen ging es im Wesentlichen um ein durch den Kanton zu finanzierendes Anreizsystem für Gemeinden. Der dritte betraf das Thema Ersatzvornahme durch den Kanton. Die Kommission verzichtete darauf, die Prüfungsanträge einem bestimmten Absatz zuzuordnen. Dies soll im Rahmen der 2. Beratung geschehen.

Antrag 1: "Es sei bis zur 2. Beratung ein Anreizsystem für Grossunterkünfte in Gemeinden zu prüfen. Die Finanzierung hat durch den Kanton zu erfolgen."

Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 6 zu 5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, überwiesen.

Antrag 2: "Es sei bis zur 2. Beratung zu prüfen, ob die Gemeinden bei der Verwendung der Einnahmen, die aus der Entschädigung resultieren, komplett frei seien."

Dieser Antrag wurde für den Fall gestellt, dass Antrag 1 überwiesen würde. Er wurde von der Kommission mit 12 Stimmen, bei einer Enthaltung, überwiesen.

Beide Prüfungsanträge wurden von der Departementsvorsteherin nicht entgegengenommen. Ich stelle sie Ihnen hier daher im Namen der Kommissionsmehrheit.

Des Weiteren wurde der folgende Prüfungsantrag gestellt:

Antrag 3: "Es soll geprüft werden, dass eine allfällige Ersatzvornahme verhältnismässig und wirtschaftlich umgesetzt wird."

Hier geht es der Kommission darum, dass Auswüchse bei Ersatzvornahmen, zum Beispiel durch Unterbringung in teuren Hotels, vermieden werden.

Diesem Antrag stimmte die Kommission stillschweigend zu. Er wurde von der Frau Gesundheitsdirektorin entgegengenommen.

Ich empfehle Ihnen bei allen Prüfungsaufträgen, der Kommission GSW zu folgen.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Die FDP stellt folgenden Prüfungsantrag: "Auf die 2. Beratung muss aufgezeigt werden, wie die Solidarität unter den Gemeinden gewahrt werden kann. Finanzstarke Gemeinden sollen sich nicht quasi freikaufen können aufgrund der Ersatzvornahme." Wie schon im Eingangsvotum gesagt, steht die FDP klar zur Massnahme der Ersatzvornahme. Wir haben eine Verbundaufgabe, die solidarisch gelöst werden muss. Wir haben uns gefragt, ob es denn mit den neuen Massnahmen nach wie vor möglich ist, dass finanzstarke Gemeinden sich freikaufen oder wehren können. Wir mussten dies bejahen. Es kostet jetzt einfach mehr, aber es ist immer noch möglich, diese Ersatzvornahme zu ergreifen und keinen Platz für Asylsuchende zu bieten. Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, auf die 2. Beratung einen Weg aufzuzeigen, um diese Massnahme noch zu verstärken, das heisst, zu verhindern, dass einzelne Gemeinden sagen können, "wir

haben genügend Geld, wir wollen auf unserem Grund keine Asylsuchenden, andere sollen dies übernehmen".

Pascal Furer, SVP, Staufeu: Ich habe eine Verständnisfrage. Kernpunkt dieser Revision ist ja, dass der Kanton in Zukunft Grossunterkünfte führen will – mehr als bis jetzt. Jetzt soll die Aufteilung in § 17a ja so geregelt werden, dass der Kanton die Asylsuchenden ohne freie Wohnsitzwahl betreut und die Gemeinden diejenigen mit freier Wohnsitzwahl. In § 18 steht nun aber, dass die Zuweisung des Aufenthaltsortes für Personen ohne freie Wohnsitzwahl Sache des Kantons sei und in Absatz 3 steht dann, "mit der Zuweisung an die Gemeinde geht die Pflicht zur finanziellen Unterstützung und Betreuung auf die Gemeinde über". Wir regeln also in § 18, dass der Kanton diese Leute den Gemeinden zuweist, für die wir ihn in § 17 verantwortlich machen. Das verstehe ich nicht, ich sehe die Grundlage nicht für die eigene Betreuung in kantonalen Unterkünften. Der heute vorgesehene Absatz 2, dass der Kanton zuerst für die Betreuung aufkommt, den streichen wir ja, wir ersetzen ihn durch einen rechtsstaatlich bedenklichen Absatz, der die aufschiebende Wirkung von Beschwerden abschaffen soll. Diesen lehnen wir, nebenbei gesagt, ab und bitten Sie, das auch zu tun. Irgendwie geht das hier nicht auf. In § 19 steht schon, dass es kantonale Unterkünfte gibt, aber wer dort hinkommt, ist mir völlig schleierhaft, denn wir verteilen alle auf die Gemeinden. Die angemessene Vorlaufzeit für die Gemeinde betrifft meiner Meinung nach die kantonalen Unterkünfte, aber nicht jede neue Person, die man dort zuweisen will. Irgendwie habe ich das Gefühl, dass man hier ein Durcheinander gemacht hat, oder ich verstehe es einfach nicht. Deshalb bitte ich Frau Regierungsrätin, mir das zu erklären.

Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne: Vielleicht hilft der § 19 Kantonale Unterkünfte weiter. Da steht: "Der Kanton sorgt für die Bereitstellung genügender Unterkünfte zur Unterbringung der in seine Zuständigkeit fallenden Personen". Die Personen, die in die Zuständigkeit des Kantons fallen, sind ja definiert. Das sind diejenigen Personen, die im Verfahren stehen und es sind Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten. Ich hoffe, dass dies zur Klärung beiträgt. Grundsätzlich verstehe ich das Durcheinander nicht ganz. Im Übrigen ist es so, dass der Kanton den Gemeinden in Zukunft weniger Asylsuchende zuweist, es sind aber Asylsuchende, die Sozialhilfe beziehen, also nicht selbständig sind. Dies wird geregelt. In § 18a steht, dass an die Erfüllung der Aufnahmequote angerechnet wird, wenn eine Gemeinde Personen in kantonalen Unterkünften oder in Bundesunterkünften hat. Dies, weil wir davon ausgehen müssen, dass wir irgendwo im Kanton Aargau noch eine Bundesunterkunft haben. Dies meine Erklärung zur Frage von Pascal Furer.

Zum Prüfungsantrag, der in der Kommission gestellt worden ist und den ich nicht entgegennehme. Ich bitte Sie, dies auch nicht zu tun. Es geht um das Anreizsystem für die Grossunterkünfte. In der Kommission haben wir darüber diskutiert, welches Anreizsystem gemacht werden könnte und welche Gemeinde in diesem Anreizsystem schlussendlich eine Entschädigung erhalten sollte. In der Kommission wurde das Beispiel Rekingen erwähnt. In Rekingen steht eine Asylunterkunft, aber die Auswirkungen sind vorwiegend in Zurzach spürbar. Hier stellt sich folgende Frage: Wie soll man ein Anreizsystem gestalten, das schlussendlich gerecht wird? Soll man hier alle Nachbargemeinden miteinbeziehen? Könnte es sein, dass sich eine weitere Nachbargemeinde auch von Auswirkungen betroffen fühlt? Wie soll man dies schlussendlich entgelten? Ich bin überzeugt, dass damit der Unfrieden zwischen den Gemeinden noch viel, viel stärker wird, weil Sie schlussendlich nicht definieren können, was entgolten werden soll und welche Auswirkungen zu welchem Preis entgolten werden sollen. Ich bitte Sie, diesen Prüfungsantrag nicht zu übernehmen. Ansonsten werden wir wieder die gleichen emotionalen Diskussionen haben, die wir im Moment zu verhindern versuchen. Dann zum Prüfungsantrag von Martina Sigg, die darum bittet, aufzuzeigen, wie wir verhindern können, dass sich mit der Ersatzvornahme finanzstarke Gemeinden schlussendlich doch freikaufen könnten. Die Ersatzvornahme soll ja eigentlich keine Strafe sein, man möchte einfach bei den Gemeinden das Geld abholen, das sie schlussendlich bei der Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden nicht ausgeben müssen. Ich gehe davon aus, dass die Solidarität zwischen den Gemeinden horizontal in Zukunft so spielen wird, dass sich eine Gemeinde mit der Ersatzvornahme nicht freikaufen will. Ich

bitte dabei auch die Gemeindeammännerversammlung – und dies ist jetzt in Bezug auf Sachen, die im Vorfeld passiert sind, absolut nicht zynisch gemeint – dass man bei diesem Gesetz, wenn es dann einmal rechtskräftig ist, darauf hinwirkt, dass sich die Gemeinden mit der Ersatzvornahme nicht freikaufen können. Dies würde in der Gemeindelandschaft zu Unfrieden und misslicher Stimmung führen, die nicht nötig sind. In den Kantonen, die die Ersatzvornahme bereits eingeführt haben, sieht man auch, dass sie nicht eingesetzt werden muss, weil es den Gemeinden plötzlich gelingt, die ihnen zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen. Ich möchte diesen Prüfungsantrag nicht entgegennehmen.

Pascal Furer, SVP, Staufeu: Es ist eben noch nichts klar. Auf Seite 15 der Botschaft sind die unterschiedlichen Kategorien aufgeführt. Bei Status B und Status F gilt die freie Wohnsitzwahl. Für diese sind die Gemeinden zuständig, ausgenommen eine Unterkategorie von Status F, also Personen, die wirtschaftlich nicht selbständig sind. Die anderen Kategorien, also N, ohne Ausweis sowie der Teil der Kategorie F (wirtschaftliche Unselbständigkeit) sind ohne freie Wohnsitzwahl. Für Status N und ohne Ausweis soll der Kanton zuständig sein. Aber hier schreibt man jetzt, dass auch diese Personen ohne freie Wohnsitzwahl den Gemeinden zugeteilt werden. Aus meiner Sicht ist dies ein "Schwanzbeisser". Das habe ich noch nicht verstanden und Ihre Ausführungen trugen auch nicht dazu bei, hier Klarheit zu schaffen.

Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne: Bei § 18a steht: "Die Gemeinden sind nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallenden Personen aufzunehmen". An die Erfüllung der Aufnahmequoten angerechnet werden Personen in kantonalen Unterkünten – diese werden also abgezogen – sowie Personen in Bundesunterkünten. Ich verstehe das Durcheinander nicht. Auch in der Kommission war dies kein Diskussionspunkt.

Vorsitzender: Offensichtlich gibt es hier Unklarheiten. Ich bitte Sie, diese im Rahmen der Kommissionsberatungen zu klären.

Andreas A. Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Was führen wir denn hier für eine Gesetzesberatung? Wir werden gebeten, die Unklarheiten in der nächsten Kommissionssitzung zu lösen. Nein, es ist unklar und ich werde nicht abstimmen – wir dürfen nicht abstimmen, Herr Grossratspräsident – solange wir hier keine Klarheit haben. In § 18 Abs. 1 steht, die Zuweisung für Personen ohne freie Wohnsitzwahl sei Sache des Kantons. In § 19 und auf Seite 15 der Botschaft steht etwas völlig anderes. Frau Regierungsrätin, versuchen Sie bitte nicht, sich hier herauszureden. Erklären Sie uns bitte, was Sache ist. Es widerspricht sich, es ist eine "schludrige" Gesetzesberatung – eine "schludrige" Systematik notabene. Hier wollen wir zuerst Klarheit haben. Noch ein Hinweis in Bezug auf die Anreizsysteme: Wir müssen unterscheiden. Das eine sind die Abgeltungen der Zusatzlasten, die einer Gemeinde entstehen könnten, die einer Nachbargemeinde entstehen könnten. Das andere wären aber echte Anreizsysteme. Beispielsweise könnte man sagen, dass eine Gemeinde, welche 600 Personen aufnimmt, 500'000 Franken bekommt. Damit könnte der Kindergarten fertig gebaut werden. Irgend so etwas. Das wäre ein Anreizsystem. Dass dies nicht allen Leuten klar ist, ist verständlich. Dies, weil es überall dort, wo der Staat mitredet, keine Anreizsysteme gibt. Hier würde die Möglichkeit bestehen, ein echtes Anreizsystem zu machen, dies ist aber gedanklich zu trennen von der Abgeltung der Zusatzlasten, die einer Gemeinde entstehen.

Vorsitzender: Bei dieser Gelegenheit weise ich Andreas Glarner darauf hin, dass wir betreffend die Debattenführung ein Regulativ gemäss Geschäftsordnung haben. Daran habe ich mich zu halten.

Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne: In § 18 Abs. 1 heisst es: "Die Zuweisung des Aufenthaltsortes für Personen ohne freie Wohnsitzwahl ..." Es handelt sich also um Personen mit Status F, welche Sozialhilfe erhalten, weil sie wirtschaftlich nicht selbständig sind. Diese Personen wird der Kanton den Gemeinden zuweisen. In den kantonalen Unterkünten befinden sich diejenigen Personen, die in einem Verfahren sind oder die einen Wegweisungsentscheid erhalten haben, sich also illegal in der Schweiz aufhalten.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Frau Regierungsrätin, ich habe schon verstanden, wie Sie es meinen, aber es steht so nicht im Gesetz. Ich weiss nicht, ob es mir erlaubt ist, noch einen Prüfungsantrag zu stellen. Wenn ja, beantrage ich, dass auf die 2. Beratung zu prüfen ist, ob diese Gesetzesformulierung dem entspricht, was in der Botschaft gemeint ist.

Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne: Wenn ich mit der Übernahme eines Prüfungsantrags dazu beitragen kann, dass das Durcheinander beseitigt wird, nehme ich einen Prüfungsantrag, der noch nicht gestellt worden ist, natürlich gerne entgegen. Wir haben auf Seite 15 der Botschaft die klare Aufteilung, für wen die Gemeinden und der Kanton zuständig sind. Ich habe bereits vorher erwähnt, dass Sie bei der Ausarbeitung eines Gesetzes die Botschaft zuhanden der Materialien mit einbeziehen müssen. Ich gehe davon aus, dass der Prüfungsantrag so lautet: Das Departement solle bis zur nächsten Kommissionssitzung überprüfen, wie in den §§ 18 und 19 genau gesagt werden kann, wer für wen zuständig ist.

Vorsitzender: Ich lasse diesen Prüfungsantrag zu, bitte Pascal Furer jedoch, diesen noch schriftlich einzureichen.

Bevor ich zu den Abstimmungen komme, verweise ich noch auf einen Beschluss des Büros des Grossen Rats vom 19. September 2006, der besagt, dass erstens im Grossen Rat über Prüfungsanträge abzustimmen ist und zweitens, auch wenn sie vom Regierungsrat entgegengenommen werden. Damit stimmen wir über alle Prüfungsanträge ab.

Der inzwischen vorliegende Prüfungsantrag von Pascal Furer lautet: "Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, ob die Gesetzesformulierung die in der Botschaft beschriebenen Zuständigkeiten ausreichend abbildet."

Abstimmungen

Der Prüfungsantrag 1 der GSW wird mit 83 gegen 40 Stimmen gutgeheissen.

Der Prüfungsantrag 2 der GSW wird mit 112 gegen 10 Stimmen gutgeheissen.

Der Prüfungsantrag 3 der GSW wird mit 113 gegen 10 Stimmen gutgeheissen.

Der Prüfungsantrag von Dr. Martina Sigg wird mit 83 gegen 40 Stimmen gutgeheissen.

Der Prüfungsantrag von Pascal Furer wird mit 117 gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung.

§ 18 Abs. 2

Hans Dössegger, SVP, Seon, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW): Eine Minderheit der Kommission wehrte sich dagegen – Pascal Furer hat es erwähnt – dass Zuweisungsverfügungen die aufschiebende Wirkung entzogen werden soll. Diese Minderheit wollte die Streichung von § 18 Abs. 2.

Die Kommission lehnte den Antrag jedoch mit 9 zu 4 Stimmen ab.

§ 18a

§ 18a Abs. 1

Hans Dössegger, SVP, Seon, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW): Bei diesem Paragraphen wurde das Thema Bonus-Malus-System aufgenommen und kontrovers diskutiert. Die Befürworter hätten eine solche Lösung einer allfälligen Ersatzvornahme vorgezogen. Dage-

gen wurde ins Feld geführt, dass die Gemeinden neu nur noch bei durchschnittlich 500 bis 600 Asylsuchenden zuständig wären und damit ein solches System kaum sinnvoll umgesetzt werden könnte. Ein Prüfungsantrag "Auf die 2. Beratung ist ein Bonus-Malus-System zu prüfen, welches sich selbst finanziert" wurde von der Kommission mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Die Absätze 1 und 2 des § 18a waren unbestritten. Der Paragraf wurde in der Kommission mit 10 gegen 3 Stimmen genehmigt.

Matthias Jauslin, FDP, Wohlen: Die FDP stellt hier noch einen Prüfungsantrag.

Es ist so, dass bei der Aufnahmequote nach derzeitigem Stand allein die Einwohnerzahl massgebend für die Zuteilung der zu unterstützenden Personen sein wird. Wir sind der Ansicht, dass bis zur 2. Beratung geprüft werden müsste, ob bei der Zuteilung nicht auch noch andere Faktoren, wie zum Beispiel Sozialindex oder eventuell der Ausländeranteil, eine Rolle spielen könnten.

Wir fordern in diesem Fall: "Es sei zu prüfen, ob für die Berechnung der Anzahl die in ihre Zuständigkeit fallenden Personen neben der Einwohnerzahl auch andere Faktoren massgebend sein könnten." Ich bitte Sie, diesem Prüfungsantrag zuzustimmen. So kann in aller Ruhe und mit einer tiefen, fundierten Diskussion abgeklärt werden, ob solche Faktoren ebenfalls berücksichtigt werden müssten.

Clemens Hochreuter, SVP, Aarau: Ich möchte hier eine Frage stellen. In § 19 wird der Abs. 4 gestrichen, der lautet: "Mehrere Gemeinden können mittels Vertrag die gemeinsame Erfüllung der Aufnahmepflicht vereinbaren." Das ist folgerichtig, weil es in § 19 um die kantonalen Unterkünfte geht. Ich möchte aber sicherstellen und nachfragen, ob weiterhin diese Möglichkeit gegeben ist, dass die Gemeinden bei der Aufnahmepflicht mittels Vertrag zusammenarbeiten und wo dies geregelt ist?

Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne: Zum Prüfungsantrag von Matthias Jauslin: Diesen kann man entgegennehmen. Ich kann es jetzt nicht beurteilen. Wenn ich mich richtig erinnere, spielen auch im Bildungswesen der Ausländeranteil und der Sozialindex eine wichtige Rolle bei der Zuweisung von Assistenzstellen oder zusätzlichen Lektionen. Ich würde den Antrag gerne entgegennehmen. Dann können wir Ihnen bis zur 2. Beratung sagen, ob es funktioniert oder nicht. Es sollte auf jeden Fall geprüft werden.

Zu Clemens Hochreuter und seiner Frage bezüglich der Streichung von Abs. 4 in § 19: Der Abs. 4 wird gestrichen, weil es sich hier neu um die kantonalen Unterkünfte handelt. Deshalb wird der Abs. 4 nicht mehr benötigt. Es geht ja darum, dass Gemeinden auch in Zukunft zusammen regeln können, wie sie die Unterbringung von Asylsuchenden, die ihnen zugewiesen worden sind, gestalten wollen. Das können die Gemeinden natürlich weiterhin tun. Aber hier geht es um die kantonalen Unterkünfte und deshalb muss dieser Absatz im Sinn der gesetzlichen Logik gestrichen, beziehungsweise aufgehoben werden.

Aber die Gemeinden können auch in Zukunft jene Asylsuchenden, die ihnen zugewiesen werden, im Verbund betreuen und unterbringen. Dies wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Wir kommen im Laufe der Beratung noch zu diesem Punkt. Weil im Gemeindegesetz festgehalten ist, dass die Gemeinden Aufgaben zusammen machen können, müssen gewisse Sachen in diesem Gesetz nicht mehr legiferiert werden.

Vorsitzender: Der Prüfungsantrag von Matthias Jauslin lautet: "Es ist zu prüfen, ob für die Anzahl in ihre Zuständigkeit fallende Personen neben der Einwohnerzahl auch andere Faktoren (zum Beispiel Sozialindex oder Ausländeranteil) massgebend sein könnten." Wir stimmen ab.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag Matthias Jauslin wird mit 114 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung.

§ 19

Zustimmung

§ 19a Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 19a Abs. 3

Hans Dössegger, SVP, Seon, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW): Bei § 19a Abs. 3 wollte eine Minderheit der Kommission eine Ergänzung durch eine neue lit. g mit dem Wortlaut: "Unterbringung in geschlossenen Zentren".

Sie stützte sich im Wesentlichen auf einen überwiesenen Vorstoss, welcher dies forderte und verlangte nun die Umsetzung. Die Gegner argumentierten, dass niemand ohne Gerichtsurteil eingesperrt werden könne, dass eine solche Regelung gegen übergeordnetes Recht verstosse und die Gerichte eine solche nicht schützen würden.

Die Kommission lehnte den Antrag schliesslich mit 8 gegen 4 Stimmen, bei 12 Anwesenden, ab. Die übrigen Absätze waren unbestritten.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission GSW dem § 19a mit 8 gegen 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen und 12 Anwesenden, zu.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Wir haben für einmal keinen Prüfungsantrag, sondern einen Änderungsantrag. Wir schlagen vor, dass § 19a Abs. 3 lit. a geändert wird, und zwar in "zeitliche und örtliche Beschränkung des Ausgangs." Die Begründung lautet wie folgt: Es ist ja vorgesehen, dass diese Grossunterkünfte unterschiedlich eingerichtet werden. Es gibt solche für Familien und solche für eher schwierige Gruppierungen. Hier soll die Möglichkeit bestehen, dass diese genügend bewacht werden. Wir sind der Meinung, dass diese Vorgabe des Rayonverbots, also Zutrittsverbote für gewisse Areale, im Gesetz genügend formuliert werden muss und nicht nur mit diesem Lit. f "Erteilung von Verhaltensanweisungen". Lit. a soll genau so umformuliert werden, dass eine zeitliche und örtliche Beschränkung des Ausgangs eingerichtet werden kann. Ich bitte Sie, diese Änderung zu unterstützen.

Clemens Hochreuter, SVP, Aarau: Wie bereits in der Eintretensdebatte erwähnt, stellen wir hier zu § 19a Abs. 3 den Antrag, den Paragraphen mit einem neuen lit. g zu ergänzen.

Wir sind doch sehr erstaunt, wie der Regierungsrat bei dieser Gesetzgebung mit einem überwiesenen parlamentarischen Vorstoss umgeht. Wir setzen ein grosses Fragezeichen, ob in Zukunft in einer Gemeinde ein Standort für eine Grossunterkunft gefunden werden kann, wo man ausschliesslich renitente, die öffentliche Sicherheit gefährdende oder ausreisepflichtige Personen unterbringt. Der Widerstand in den Gemeinden ist heute schon bei den anderen Personenkategorien häufig sehr gross und ein strenges Betriebsregime kann hier unter Umständen nicht mehr genügen. Wir erachten es hier als Notwendigkeit, die Möglichkeit von geschlossenen Unterkünften im Gesetz festzuschreiben. Allein schon die Möglichkeit, dies zu tun, hat nach unserer Auffassung bereits eine disziplinierende Wirkung. Wir stellen deshalb den Antrag, § 19a Abs. 3 sei mit lit. g "Unterbringung in geschlossenen Zentren" zu ergänzen.

Ich weise Sie darauf hin, dass der Vorstoss im Jahr 2012 kurz vor den Grossratswahlen überwiesen wurde. Ich sehe nicht ein, was jetzt im Nachhinein anders sein soll. Die damals diskutierte Thematik ist auch heute noch die gleiche. Ich bitte Sie, dies heute ebenfalls zu unterstützen. Beachten Sie auch, dass der Paragraph eine Kann-Formulierung beinhaltet. Er hat eine präventive Wirkung und ist wirklich nur im Notfall anzuwenden.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Zuerst zum Antrag von Dr. Martina Sigg, den Ausgang nicht nur zeitlich, sondern auch örtlich zu begrenzen. Ich glaube, mit diesem Antrag ist keine grosse Änderung verbunden. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass bei den jetzigen Bestimmungen, wo unter

anderem auch elektronische Mittel zur Überwachung vorgesehen sind, die Erteilung von Verhaltensanweisungen unter den jetzt bereits gegebenen Voraussetzungen auch örtliche Kontrollen möglich sind. Aus meiner Sicht ist es deshalb überflüssig, hier doppelt zu nähern und damit noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen, wie schlimm denn diese Leute potenziell sein könnten.

Zum zweiten Antrag von Clemens Hochreuter: Ich habe in meinem Eintrittsvotum bereits kurz dazu Stellung genommen. Wir haben sämtliche Möglichkeiten, renitente und auffällige Asylbewerber entsprechend ihrem Verhalten mit Massnahmen zu versehen. Aber es steht uns nicht zu, diesen Leuten, sofern sie nicht strafrechtlich relevante Vergehen begangen haben, ihre Freiheit zu entziehen. Das steht nicht uns, sondern dem Strafrecht zu und erfordert ein entsprechendes Gerichtsurteil. Ich wehre mich vehement dagegen, dass wir hier solche Internierungslager, die an frühere Zeiten erinnern – und ich erinnere mich nicht gerne an diese Zeiten – ernsthaft planen und beschliessen in einem freien Kanton, in dem der Rechtsstaat bis jetzt eigentlich immer gegolten hat. Ich bitte deshalb dringend, dem Antrag von Clemens Hochreuter nicht zu folgen.

Matthias Jauslin, FDP, Wohlen: Ich spreche hier nicht zum Votum der SVP, sondern komme auf den Antrag der FDP zurück.

Es ist natürlich nicht so, dass wir doppelt nähern. Auch wir verstehen, dass eine Personengruppe nicht ins Abseits gestellt werden kann. Das verstehen wir selbstverständlich. Aber verstehen Sie bitte auch die Bevölkerung und verstehen Sie bitte auch die Angst der Bevölkerung! Wenn wir im Gesetz eine örtliche Beschränkung als Massnahme und als Möglichkeit für die Behörden festsetzen, verständlich für alle Leute, auch für die Gemeindebehörden, dann ist das überhaupt kein Negativsignal gegenüber irgendwelchen Bevölkerungsteilen oder Asylanten. Es ist eine klare und präzise formulierte Sache, indem es heisst: "Zeitliche und örtliche Beschränkung des Ausgangs". Jeder, der Militärdienst geleistet hat, weiss, dass es einen Ausgangsrayon gibt. Dies hier ist nichts anderes. Es gibt tatsächlich empfindliche Gebiete in den Gemeinden, wo man wegen der Bevölkerung gewisse Personengruppen einfach nicht haben möchte. Ich nenne als Beispiel Schulhäuser, Schulareale, Friedhöfe usw. Da gibt es unzählige Möglichkeiten.

Bitte stimmen Sie diesem einfachen Antrag zu. Helfen Sie der Bevölkerung, Asylanten zu akzeptieren. Herzlichen Dank.

Andreas A. Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Lieber Jürg Knuchel, wir haben vor noch nicht allzu langer Zeit hier im Grossratssaal grossmehrheitlich beschlossen, dass wir die geschlossene Unterbringung wollen.

Allerdings, und das verstehe ich, war diese Abstimmung vor den Wahlen. Diejenigen, die jetzt ein bisschen gefährdet sind – ich schaue in die mittlere Reihe, denn da drüben ist eh alles verloren – sich nicht mehr daran erinnern zu können, wie sie damals abgestimmt haben, möchte ich informieren, dass die SVP-Fraktion heute Morgen folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat: Wir werden diejenigen, die jetzt etwas anderes stimmen, als sie vor den Wahlen gestimmt haben, mittels Inserat daran erinnern, dass sie vor den Wahlen etwas anderes machen als nach den Wahlen. Also bitte, bleiben Sie jetzt senkrecht. Sie haben es hier im Saal beschlossen und ich – wir alle – hoffen doch sehr, dass dies nicht nur unter dem Druck der bevorstehenden Parlamentswahlen, sondern auch aus einer tiefen inneren Überzeugung für eine saubere Ordnung geschah.

Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne: Zuerst zum Antrag der FDP und der Forderung der zeitlichen und örtlichen Beschränkung des Ausgangs. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das sogenannte Rayonverbot im Ausländerrecht geregelt wird. Das heisst, die rechtliche Grundlage für Ein- und Ausgrenzungen ist im Ausländergesetz und auf Bundesebene geregelt. Die zuständige kantonale Behörde wäre das Amt für Migration und Integration (MIKA). Sie wissen, dass es die Möglichkeit gibt, individuelle Aus- oder Eingrenzungen zu machen, nämlich dann, wenn jemand aufgefallen und straffällig geworden ist. Dann kann man aus- und eingrenzen, also sogenannte Rayonverbote aussprechen und das wird dann auch kontrolliert. Aber wir können nicht im SPG (Sozialhilfe- und Prä-

ventionsgesetz) ein Rayonverbot einführen, das vom Ausländergesetz auf Bundesebene nicht vorgesehen ist. Das geht nicht.

Ich erwähne diesbezüglich die Diskussion in Bremgarten. Es ging um die Frage, ob man ein gewisses Gebiet mit einem Rayonverbot belegen kann, in welchem sich Asylsuchende nicht aufhalten dürfen. Es hat sich gezeigt, dass dies nicht möglich ist.

Damals habe ich mich dazu geäußert und war der Meinung, es müsse möglich sein, sogenannte sensible Zonen auszuscheiden und dann zusammen mit den Betreuenden zu beraten, wie dies geregelt werden könnte. Ich beziehe mich auf die sogenannte Schwimmbad-Geschichte. Das ist nach meiner Auffassung der Weg, den man mit einer Standortgemeinde gehen muss, nämlich sogenannte sensible Zonen auszuscheiden und sich zusammen in einer Begleitgruppe zu überlegen, wie man damit umgehen möchte. Aber ein allgemeines Rayonverbot können wir im SPG nicht einfach festschreiben, weil es gegen Bundesrecht verstossen würde.

Zu den geschlossenen Zentren: Ich verstehe, dass der Grosse Rat Mühe hat, weil der Regierungsrat den überwiesenen Vorstoss noch nicht behandelt und jetzt auch nicht in das Gesetz hineingeschrieben hat. Aber ich gehe davon aus, dass Sie nicht ernsthaft daran denken oder es Ihre Absicht war, den Regierungsrat aufzufordern, gegen die Kantonsverfassung zu verstossen. Da die SVP nun die Namen aller Grossrätinnen und Grossräte, die vor den Wahlen anders gestimmt haben, veröffentlichen will, erlaube ich mir, aus der Kantonsverfassung (KV) zu zitieren und bin überzeugt, dass diejenigen, die damals diesem Vorstoss in einer emotionalisierten Debatte zugestimmt haben, sich auf die Kantonsverfassung zurückbesonnen haben und wissen, was in KV § 23 o) Besondere Verfahrensgarantien steht: Abs. 1 "Jeder, dem die Bewegungsfreiheit entzogen wird, muss unverzüglich und verständlich über die Gründe der Massnahme unterrichtet werden. Er hat Anspruch auf rechtliches Gehör vor einem Richter oder einem gesetzlich besonders ermächtigten Beamten innert 24 Stunden seit der Festnahme und auf Überprüfung des Freiheitsentzuges durch einen Richter."

Abs. 2 "Erweist sich ein Freiheitsentzug oder eine andere schwere Beschränkung der persönlichen Freiheit als ungesetzlich oder unbegründet, schuldet das verantwortliche Gemeinwesen vollen Ersatz des Schadens und allenfalls Genugtuung."

Ich bitte Sie, wir haben eine Kantonsverfassung. Diese setzt uns Grenzen. Akzeptieren wir diese Grenzen und verstossen wir nicht dagegen!

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: "Wo ein Wille, da ein Weg!"

Immer, wenn der Regierungsrat mit rechtlichen Problemen oder auszugsweise mit einem Verfassungsparagrafen argumentiert, muss man sich die Frage stellen, ist es wirklich so oder haben wir noch Handlungsspielraum?

Ich rufe Ihnen ein anderes Thema in Erinnerung: Als es einmal darum ging, ein Sexualverbrecher-Register ins Internet zu stellen, war die Antwort des Regierungsrats, dies sei illegal, unzulässig usw. Man erwähnte verfassungsrechtliche, strafrechtliche, und persönlichkeitschutzrechtliche Bedenken. Man konnte am Sonntag in der Zeitung die Stellungnahme des Innendirektors zu den in Aarau stattgefundenen Ausschreitungen der Hooligans lesen. Er selbst forderte, man müsse die Hooligans, also diejenigen, die straffällig geworden seien, im Internet publizieren. Aber bei den Sexualverbrechern geht dies dann nicht! Dann frage ich mich schon, wer hier emotionaler argumentiert und vorgeht: Das Parlament oder der Regierungsrat.

Ich schlage Ihnen vor, diesem Antrag zuzustimmen, was auch die Umsetzung der damaligen Motion bedeuten würde. Falls der Regierungsrat tatsächlich begründete, handfeste Gegenargumente hätte, würden diese sicher bis zur 2. Beratung aufbereitet werden. Dann könnte man uns vielleicht ins Gewissen reden und davon abhalten, einen Fehler zu beschliessen.

Matthias Jauslin, FDP, Wohlen: Eine kurze Berichtigung in der Sache betreffend Rayonverbot: Wir fordern kein Rayonverbot.

Ich lese Ihnen vor, wie das, was wir fordern, nachher im SPG in § 19a Abs. 3 stehen würde: "Zur Wahrung eines geordneten Betriebes kann die zuständige kantonale Behörde folgende Anordnun-

gen treffen: a) zeitliche und örtliche Beschränkung des Ausgangs, (...)." Wenn wir diese Anordnung nicht festlegen können, dann frage ich mich, wo der Rechtsstaat geblieben ist!

Abstimmungen

Der Antrag von Dr. Martina Sigg wird mit 86 gegen 35 Stimmen angenommen.

Der Antrag von Clemens Hochreuter wird mit 69 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über den bereinigten § 19a Abs. 3

Fassung von Kommission und Regierungsrat: 33 Stimmen

Bereinigte Fassung (samt Ergänzung gemäss Antrag Dr. Martina Sigg): 88 Stimmen

Somit gilt die bereinigte Fassung.

§ 19a Abs. 4-6, § 19b

Zustimmung

§ 51 Abs. 4 (neu)

Hans Dössegger, SVP, Seon, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW):

§ 51 "Kanton" war mehrheitlich unbestritten und wurde auch einstimmig genehmigt. Unter dem neuen Abs. 4 von § 51 wurde ein Antrag gestellt, dass die Regelung durch den Grossen Rat mittels Dekret zu erfolgen habe. Dieser Antrag wurde aber nach gehabter Diskussion zurückgezogen.

Wolfgang Schibler, SVP, Bettwil: Zum Änderungsantrag: Der Wortlaut von § 51 Abs. 4 solle lauten: "Der Grosse Rat regelt durch Dekret, in welchen Fällen der Kanton anstelle der Standortgemeinde einer kantonalen Unterkunft als Wohnsitzgemeinde von Personen gemäss § 16 Abs. 1 Folgekosten trägt."

Hier stellt sich auch die Frage, nach welchen Kriterien die Folgekosten zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Wir wissen auch nicht, was in der Verordnung steht. Das Thema ist eigentlich zu wichtig. Wir wollen nicht, dass die Gemeinden zahlen müssen. Deshalb beantrage ich die Unterstützung dieses Änderungsantrags.

Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne: In der Botschaft, in den Materialien, ist einer der bekanntesten Fälle genannt, beispielsweise die Sonderschulung. Der Kanton wäre dann für die Kosten der Sonderschulung zuständig. Gleichzeitig möchte ich auch die Pflegefinanzierung erwähnen, die natürlich ebenfalls zuhanden des Kantons anfallen würde.

Wir gehen einfach davon aus, dass wir es in einer Verordnung – falls es zusätzliche Kosten geben sollte – die uns im Moment noch nicht bekannt sind, schneller regeln können. Die Überprüfung ist an und für sich einfach. Jede Gemeinde wird sich natürlich wehren, wenn von einer kantonalen Unterkunft plötzlich Kosten auf sie abgewälzt werden und sie sich auf § 51 Abs. 4 berufen kann. Wir möchten dies mit einer Verordnung lösen, weil zusätzliche Kosten schneller geregelt werden könnten.

Diese Diskussion gab es auch in der Kommission und dort wurde der Antrag anschliessend zurückgezogen.

Abstimmung

Fassung Kommission/Regierungsrat 79 Stimmen

Fassung gemäss Antrag Wolfgang Schibler 41 Stimmen

Somit gilt die Fassung von Kommission und Regierungsrat.

II., Schulgesetz § 15, III., IV.

Zustimmung

Rückkommen

Clemens Hochreuter, SVP, Aarau: Ich stelle einen Rückkommensantrag zu § 18, insbesondere zu Abs. 2. Es ging etwas schnell und in der Hitze des Gefechts kam ich nicht mehr dazu, den Streichungsantrag zu stellen.

Zur Begründung: In § 18 Abs. 2 geht es darum, dass die Umkehr eines Rechtsgrundsatzes stattfindet, nämlich, dass eine Beschwerde der Gemeinde keine aufschiebende Wirkung mehr hat. Im Verwaltungsrecht ist dies klar geregelt; es gibt immer eine aufschiebende Wirkung und nur ganz wenige Ausnahmen. Hier bin ich der Auffassung, dass wir nicht zuungunsten der Gemeinden etwas ins Gesetz nehmen, sondern diesen Abs. 2 streichen sollten. Eine aufschiebende Wirkung aufgrund einer Beschwerde ist hier gerechtfertigt, denn es geht um zu viel.

Lilian Studer, EVP, Wettingen: Ich möchte Sie bitten, diesem Rückkommensantrag nicht zuzustimmen. Die Gemeinden, die Kantone und der Bund haben eine Verbundaufgabe und somit einen gesetzlichen Auftrag. Sicher kann es Beschwerden geben, das ist so. Aber der Kanton muss ja auch irgendwie handeln können. Eine Beschwerde zieht sich bekanntlich dahin. Deshalb bitte ich Sie, diesen Rückkommensantrag nicht anzunehmen. Wir haben dies bereits in der Kommission besprochen und es dort abgelehnt.

Abstimmung

Der Rückkommensantrag von Clemens Hochreuter wird mit 67 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: Ich unterbreche an dieser Stelle die Beratung und schliesse die Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen schöne Fraktionsausflüge. Wir sehen uns wieder am 3. Juni 2014.